

BILDUNGSPLAN

Berufsvorbereitungsschule (BVS)

Kurs Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

- Zur Erprobung ab 1. August 2002 -

**Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
Hamburg, 2002**

2002

Herausgeber: Behörde für Bildung und Sport, Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Druck: Eigendruck

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf - soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt - der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT
Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung

Bildungsplan
Berufsvorbereitungsschule (BVS)
Kurs Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Referat Lernplanung BW 23

Jens E. Radder

Mitglieder der Bildungsplankommission BVS:

Herr Rolf Deutschmann	Staatliche Gewerbeschule Arbeits- und Werktechnik, G 8
Herr Adalbert Helfberend	Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
Frau Almut Heucke	Staatliche Schule Gesundheitspflege, W 1
Herr Prof. Dr. Martin Kipp	Universität Hamburg
Herr Gerhard Kurtzweg	Studienseminar
Herr Gerald McGovern	Verpflichtungsgemeinschaft betrieblicher Abfallwirtschaft e. V.- Beta
Herr Gerd Schmidt-Mildner	Schulinformationszentrum, Team C
Frau Werth	Pflegen und Wohnen e. V.

Leitung :

Herr Jens E. Radder	Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
---------------------	--

Geschäftsführung:

Herr Andreas Beyerle	Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
----------------------	--

An der Erstellung des Bildungsplans wirkten mit

Herr Norbert A. Daffinger	G 7
Frau Ursula Egbers	W 1
Frau Angelika Fechter	FSP II
Frau Wiltrud Horn	G 4
Herr Martin Kossendey	G 13
Frau Liane Lattermann	W 2
Herr Walter Lehmann	H 15
Herr Dirk Müller-Maas	H 15
Herr Reinhard Paulsen	G 7
Herr Hinrich Reumann	G 20
Frau Hannelore Rinck	W 2
Herr Klaus Rischbode	G 20
Herr Dieter Schwarzbach	H 13
Frau Anke Sonnabend	W 1
Frau Sybille Stein	W 2
Herr Wolfgang Wenn	G 20

A	Bildungspläne für Berufliche Schulen	5
1	Allgemeine Aussagen	5
1.1	Auftrag von Bildungsplänen	5
1.2	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen	5
1.3	Struktur der beruflichen Bildung in Hamburg	6
2	Bildungspläne für die Berufsvorbereitungsschule	8
2.1	Bildungs- und Erziehungsauftrag	8
2.2	Entwicklung von Kompetenzen	9
2.3	Gestaltung von Lernprozessen	10
2.4	Lernort Schule und Lernortkooperation	14
2.5	Teilqualifikationen und deren Bescheinigung	14
2.6	Sprachförderung und Spracherwerb	15
2.7	Leistungsbewertung	15
2.8	Abschlüsse und weiterführende Bildungsangebote	16
2.9	Prüfung für Externe	17
B	Bildungsplan für den Kurs Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	19
1	Allgemeine Aussagen	19
1.1	Rahmenbedingungen	19
1.2	Schülerinnen und Schüler	19
1.3	Ziele	20
1.4	Didaktische Grundsätze	21
1.5	Betriebliche Lernphasen	21
2	Lehrpläne	23
2.1	Fächer des Lernbereichs I	23
-	Produktion und Dienstleistungen	24
-	Gestaltung und Planung	26
-	Gesellschaft und Technik	28
2.2	Fächer des Lernbereichs II	30
-	Sprache und Kommunikation	30
-	Berechnungen	37
-	Englisch	43
-	Sport	48
2.3	Religionsgespräche	51
C	Umsetzung des Bildungsplanes	53
1	Produktions- oder dienstleistungsorientierter Unterricht in Lernsituationen	54
2	Grundsätze zur Gestaltung des Unterrichts	55
3	Unterrichtsorganisation und Betreuung der Lerngruppen	57
4	Evaluation	58

D Anhang

- ◆ Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule vom 13. Juli 1999 62
- ◆ Bildungsgangstafel BVJ vom 1. 2. 2000 67
- ◆ Beispiel zur Erstellung von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren im Rahmen von Evaluation 68

A Bildungspläne für Berufliche Schulen

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Auftrag von Bildungsplänen

Bildungspläne für berufliche Schulen verdeutlichen die Gesamtheit des schulischen Auftrages für die beruflichen Bildungsgänge. Sie legen die Ziele, Inhalte und Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung fest (§ 4 HmbSG) und konkretisieren den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hamburger Schulen (§ 2 HmbSG) in Verbindung mit dem Auftrag für berufliche Schulen (§§ 20, 21, 24 HmbSG).

Bildungspläne ...

- berücksichtigen gesellschaftliche, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklungen mit deren Auswirkungen auf das Beschäftigungssystem und die damit verbundenen Anforderungen an die Berufstätigen
- berücksichtigen Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft und der relevanten Fachwissenschaften
- basieren auf der entsprechenden Rahmenvereinbarung bzw. auf den Handreichungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) einschließlich der aufgeführten Kompetenzen sowie den dort formulierten didaktischen Grundsätzen der Handlungsorientierung und Berufsbezogenheit
- orientieren sich an beruflichen Handlungsfeldern sowie dem Lernfeldkonzept der KMK
- berücksichtigen die jeweils geltende Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Bildungsgangstundentafel
- beschreiben die Zusammenarbeit der Lernorte
- machen Aussagen zur Lernkontrolle und Leistungsbewertung
- konkretisieren die Durchlässigkeit der Schulformen und der Bildungsgänge
- benennen Möglichkeiten ihrer Evaluation
- sind nach Maßgabe der Entwicklung in den Fachwissenschaften, der pädagogischen Forschung und der Vorgaben, die Grundlage für die Anerkennung von Abschlüssen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind, regelmäßig zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben (§ 4 HmbSG)

Bildungspläne machen Vorgaben, um die Standards der beruflichen Bildungsgänge zu gewährleisten und Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

1.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Aufgaben der Schule (§ 2 HmbSG) sind die

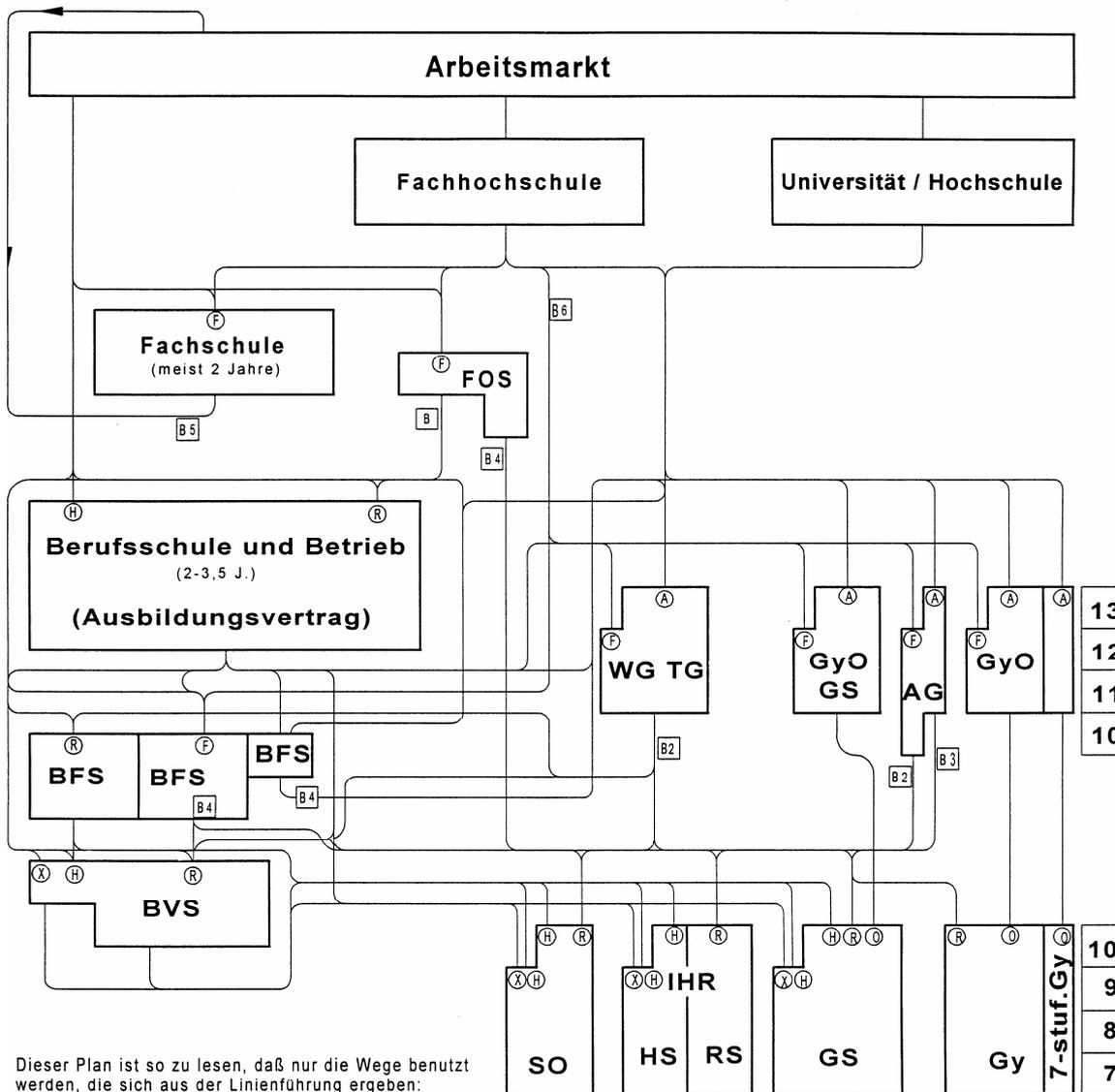
- Stärkung der Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität sowie die Stärkung der Fähigkeit, das eigene Wohlbefinden und das anderer Menschen zu wahren
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten Gesellschaft verantwortlich mitzuwirken
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Entwicklung von Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen
- Stärkung von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Befähigung zur aktiven Teilhabe an beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsbereichen

Berufliche Schulen vermitteln im Rahmen des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrages berufsbezogene und allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel beruflicher Bildung ist der Erwerb von **Handlungskompetenz**. Sie entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der beruflichen Schulen richtet sich am § 3 HmbSG aus. Der Unterricht ist auf den Ausgleich von Benachteiligungen, die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit und den Grundsatz der Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer, kultureller und entwicklungsbedingter Lernausgangslagen auszurichten. Die Schule ist der Ort, welcher Schülerinnen und Schülern ein alters- und entwicklungsgemäß größtmögliches Maß an Mitgestaltung ihrer Bildungsprozesse eröffnet.

1.3 Struktur der beruflichen Bildung in Hamburg

Die nachfolgende Grafik stellt die Bildungsgänge in Hamburg ab Jahrgangsstufe 7 dar und zeigt die Wege im beruflichen Bildungssystem auf. Sie verdeutlicht die Stellung des jeweiligen Bildungsganges in der Struktur der beruflichen Bildung und beschreibt diesen mit seinen Zugangsvoraussetzungen und weiterführenden Perspektiven.



Dieser Plan ist so zu lesen, daß nur die Wege benutzt werden, die sich aus der Linienführung ergeben: Abbiegen ist nur in Richtung der eingezeichneten Kurven erlaubt, nicht an Kreuzungen. Grundsätzlich werden die Bildungswege von unten nach oben verfolgt.

Berufliche Schulen:

- BVS Berufsvorbereitungsschule
- BFS Berufsfachschule (bei BFS mit Zugangsbedingung R: # Höhere Handelsschule: Abschluss F # Assistenzberufe: Übergang in FOS 12 möglich)
- BS Berufsschule
- FS Fachschule (Bei FS für Sozialpädagogik: Zugangsbedingung R)
- FOS Fachoberschule
- WG Wirtschaftsgymnasium
- TG Technisches Gymnasium

Allgemeinbildende Schulen:

- So Sonderschule
- HR Hauptschule
- RS Realschule
- IHR Integrierte Haupt und Realschule
- GS Gesamtschule
- Gy Gymnasium
- GyO Gymnasium Oberstufe
- AG Aufbau-Gymnasium

Erreichte Abschlüsse / notwendige Zugangsbedingungen:

- x Kein Abschluß, der mindestens dem H entspricht
- H Hauptschulabschluß (oder gleichwertig)
- R Realschulabschluß (oder gleichwertig)
- O Zugangsberechtigung zur GyO
- F Fachhochschulreife
- A Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

Zusätzliche Bedingungen B:

- B1 Entscheidung der Zeugniskonferenz
- B2 Schnitt 3,0
- B3 Schnitt 3,0 und in Deutsch, Mathematik und Englisch Schnitt 3,0
- B4 Schnitt 3,5
- B5 mehrjährige Berufspraxis erforderlich, außer für die Fachschule für Sozialpädagogik
- B6 1 Jahr einschlägiges Praktikum

2 Bildungspläne für die Berufsvorbereitungsschule

Das Hamburger Schulgesetz (HmbSG) beschreibt im dritten Teil die Schulformen und Bildungsgänge: § 20 bezieht sich auf die Berufsschule und subsumiert im dritten Absatz die Berufsvorbereitung. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sind in der BVS zusammengefasst und durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS) geregelt.

Die APO-BVS unterscheidet drei Kurse in Vollzeitform:

1. Das einjährige Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) für Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht des BVJ teilzunehmen.
2. Das zweijährige Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M), deren Kenntnisse in der deutschen Sprache nicht ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht des BVJ teilzunehmen.
3. Das zweijährige Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (VJ-M), deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und deren Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf Grund einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung von vorübergehender Beschaffenheit ist.

Im Rahmen der Anmeldung zu allen Vollzeitkursen der BVS ist die Eingangsberatung im Schulinformationszentrum der Behörde für Bildung und Sport obligatorisch. Beratungsziel ist die optimale Zuweisung der Jugendlichen in eine angemessene Lerngruppe unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen, der inhaltlichen Wünsche, der bestehenden Angebotsstruktur in der BVS sowie der Perspektiven des Arbeitsmarktes.

Zur BVS zählen auch Kurse in Teilzeitform, die Jugendliche aus öffentlich geförderten Bildungsmaßnahmen zur Berufsvorbereitung besuchen. Sie werden in der Regel über die Berufsberatung des Arbeitsamtes an die Träger dieser Maßnahmen vermittelt und von diesen in den beruflichen Schulen angemeldet.

2.1 Bildungs- und Erziehungsauftrag

Wichtigster Auftrag der Berufsvorbereitung ist die Vorbereitung von nicht ausbildungsreifen Jugendlichen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung. Jedoch gelingt nicht allen Jugendlichen der Übergang in eine Berufsausbildung im Dualen System. Hier hat die Berufsvorbereitung das Ziel, auf die Aufnahme einer einfachen Erwerbstätigkeit vorzubereiten und zudem für eine stete Weiterbildungsbereitschaft zu sensibilisieren.

Parallel zu diesen Aufträgen bietet die BVS den Jugendlichen den Erwerb eines in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule und eines in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entsprechenden Abschlusses der BVS an. Dafür werden die Jugendlichen in Lerngruppen zusammengefasst und auf den Erwerb der Abschlüsse vorbereitet. Können keine Lerngruppen eingerichtet werden, wird den Jugendlichen in den Fächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen und Englisch ergänzender Unterricht angeboten.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, damit ein drohender Fehlstart in das Berufsleben verhindert werden kann. Dazu ist ein an der Ausgangslage und an den Kompetenzen der Jugendlichen ansetzendes Förderkonzept die unbedingte Voraussetzung. Für die Konzepterstellung ist die Fachkompetenz von Beratungslehrerinnen und -lehrern einzubeziehen.

Bei der Umsetzung der Kernaufgaben - die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, auf eine einfache Erwerbstätigkeit oder auf den Besuch einer weiterführenden Schule - ist die Berufsberatung des Arbeitsamtes in den Bildungsprozess zu integrieren. In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und der Nutzung des dort verfügbaren diagnostischen Instrumentariums sind frühzeitig Aussagen über mögliche Einschränkungen im Berufswahlprozess festzustellen und entsprechende Beratungen vorzunehmen und bei allen Jugendlichen bis in ein konkretes Stadium der Entscheidung zu begleiten.

2.2 Entwicklung von Kompetenzen

Ziel der Berufsvorbereitung und der nachfolgenden Berufsausbildung ist das Herausbilden einer möglichst umfassenden **Handlungskompetenz**. Diese wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz. Dabei sind Kompetenzen von Qualifikationen abzugrenzen. Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen. Qualifikation bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur Personalkompetenz gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Eine ausgewogene Fach-, Personal- und Sozialkompetenz ist die Voraussetzung für Methoden- und Lernkompetenz. Insbesondere diese Kompetenzen, auch als Selbstlernkompetenz bezeichnet (s. u.), gilt es in der BVS zu entwickeln. Ihre Bedeutung ergibt sich aus dem Ziel, dass Bildung und Lernen in der Schule die Menschen befähigen sollen, in ihrer Lebensgestaltung den künftigen gesellschaftlichen Veränderungen gewachsen zu sein. Dies setzt die Fähigkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen voraus. Lernen im Sinne von Methoden- und Lernkompetenz ist aber ohne eine hinreichende Beherrschung der sog. klassischen und zeitgemäßen Kulturtechniken, wie sie beispielsweise für den Umgang mit „neuen Medien“ benötigt werden, nicht denkbar.

Um das Verknüpfen von schulischer Berufsvorbereitung mit anschließender Berufsausbildung zu optimieren, sind die folgenden Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in der BVS zu beachten:

- Aufbau und Verstärkung der Handlungskompetenz der Jugendlichen, bei der fachliche und allgemeine sowie praktische und theoretische Dimensionen gleichermaßen integriert sind
- Aufbau und Verstärkung der Fachkompetenz durch ausbildungsbezogene Lernziele
- Aufbau und Verstärkung von Methodenkompetenz, um Aufgaben selbstständig zu lösen, nach bestimmten Vorgaben zu arbeiten und mitzudenken („Lernen zu lernen“)
- Aufbau und Verstärkung der sozialen Kompetenz
- Erweiterung des Berufswahlspektrums
- Erwerb betrieblicher Erfahrungen und die Reflexion betrieblicher Realität

Die Unterstützung der Jugendlichen bei der Entwicklung notwendiger Kompetenzen richtet sich sowohl an den Werten des Grundgesetzes als auch der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Damit ist auch eine Orientierung an den allgemeinen Zielen von Unterricht und Erziehung der Behörde für Bildung und Sport vorgegeben.

In der Auseinandersetzung mit Erwartungen, Anforderungen und Konflikten sollen die Jugendlichen Haltungen entwickeln, die sie bereit und fähig machen,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten
- das eigene körperliche Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass diese Grundwerte die Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens darstellen. Sie bilden die Orientierung bei der Auswahl von Unterrichtszielen, -inhalten und -methoden.

2.3 Gestaltung von Lernprozessen

Die Jugendlichen treten aus Bildungsgängen des allgemein bildenden Schulwesens an der Schwelle des Erwachsenseins in diese Schulform ein. Eine große Zahl der Schülerinnen und Schüler hat die allgemein bildende Schule in anderen Staaten besucht. Somit erfordert es der Auftrag der BVS, die Gestaltung der Lernprozesse sowohl an der Zielgruppe als auch an der individuellen Lernausgangslage Einzelner auszurichten. Insbesondere sollen die jungen Menschen lernen, im Rahmen einer Berufstätigkeit selbstständig Arbeitsaufgaben zu planen, durchzuführen und zu beurteilen. Daher ist Lernen

- in Lebensbezüge eingebunden
- von Handeln begleitet
- mit Verantwortung verknüpft
- als interkulturelles Lernen zu verstehen und Mehrsprachigkeit einzubeziehen

Der Unterricht in den Kursen der BVS umfasst jeweils einen Pflichtbereich mit zwei Lernbereichen und einen Wahlpflichtbereich, u. a. mit beruflich ausgerichtetem Fremdsprachenunterricht in Englisch. In beiden Lernbereichen als auch in den Angeboten des Wahlpflichtbereichs werden Lernformen gewählt, die vorrangig fächerübergreifenden, projektorientierten und praxisnahen Unterricht ermöglichen. Die übergeordneten Prinzipien bei der Gestaltung von zielgruppenspezifischen Lernarrangements sind **Handlungs- und Projektorientierung**.

Handlungsorientierung

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept. Orientiert am Modell der vollständigen Handlung sind für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte heranzuziehen:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, die von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, verändert und bewertet werden.
- Handlungen fördern ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit und beziehen z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte ein.
- Handlungen sind in die Erfahrungen der Lernenden integriert und werden in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert.
- Handlungen beziehen auch soziale Prozesse ein, z. B. Interessenabklärung oder Konfliktbewältigung

Projektorientierung

In der schulischen Berufsvorbereitung hat sich die Orientierung an der Projektmethode - dem projektartigen Unterricht - als besonders geeignet zur wirksamen Förderung von benachteiligten Jugendlichen erwiesen. Auch die Projektmethode stützt sich auf das Prinzip der vollständigen Handlung und hat das Ziel die Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit zu fördern.

In den Projektangeboten der BVS geht es in der Regel um das Erlernen von selbstständig geplanten, durchgeführten und ausgewerteten Arbeitsprozessen und Arbeitsabläufen. Die

Projekte können in Form von Lernbetrieben und Übungsfirmen organisiert sein, die unter Erfüllung pädagogischer, ökologischer und fachlicher Kriterien „marktfähige“ Produkte herstellen.

Kennzeichen des projektartigen Unterrichts in der BVS sind der ganzheitliche Ansatz, die Ausrichtung auf ein verwertbares Produkt bzw. eine anerkannte Dienstleistung und die besondere Bedeutung der eigenverantwortlichen Handlung der Schülerinnen und Schüler:

- Ganzheitlicher Arbeitsansatz: Die Schülerinnen und Schüler erwerben fachpraktische, fachtheoretische, soziale und methodische Kompetenzen ganzheitlich und fächerübergreifend.
- Ausrichtung auf ein Produkt oder eine Dienstleistung: Im Zentrum steht in der Regel die Erstellung eines Produkts, eines Gegenstandes oder einer Dienstleistung mit Gebrauchswert für die Jugendlichen bzw. andere Abnehmer (Kunden) oder das „Produkt“ hat einen nachvollziehbaren und positiv bewerteten gesellschaftlichen Nutzen.
- Eigenverantwortung: Angestrebt wird die weit gehende Übernahme von Eigenverantwortung durch die Jugendlichen, indem diese möglichst alle Schritte von der Problemerkennung über Arbeitsplanung bis hin zur Zielerreichung selbstständig bearbeiten, wobei Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder überwiegend eine beratende Rolle übernehmen und das aktive Lernen und Handeln unterstützen.

Individuelle Förderpläne

Werden zu Beginn des Schuljahres im Rahmen einer förderpädagogischen Maßnahme deutliche Defizite sowie spezifische Lern- und Ausbildungsprobleme bei einzelnen Schülerinnen und Schülern erkannt, so ist die Erstellung eines individuellen Förderplans durch das Lehrteam empfehlenswert. In Zusammenarbeit mit Beratungslehrerinnen und -lehrern erfolgt bei Bedarf eine Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und in der Lerngruppe.

Der Förderplan wird individuell aufgestellt, beschreibt den aktuellen Stand (Eingangsd Diagnose) und benennt den Entwicklungsbedarf. Auf der Grundlage ausreichender Informationen definieren die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit dem Lehrteam bestimmte Ziele und treffen Vereinbarungen, um sich gemeinsam diesen Zielen anzunähern. An dieser Stelle fließt der individuelle Förderplan auch in die spezielle Projektgestaltung ein. Durch binnendifferenzierte Angebote wird den Jugendlichen ermöglicht, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die individuelle Förderplanung erfolgt prozessorientiert. Im individuellen Förderplan wird zu Beginn der Förderplanarbeit zunächst ein inhaltlicher und zeitlicher Rahmen festgelegt. Im weiteren Verlauf der Maßnahme greift der Förderplan die in der Praxis der Berufsvorbereitung auftretenden vielfältigen Veränderungen kontinuierlich auf und passt entsprechende Vereinbarungen der neuen Situation an. Der Förderplan sollte nach Möglichkeit einen Bezug zum vorherigen Bildungsabschnitt haben und über die Berufsvorbereitung hinaus, sofern notwendig, in der beruflichen Erstausbildung oder anderen Bildungswegen fortgeschrieben werden. So ist er gleichzeitig eine Verlaufs- und Erfolgskontrolle.

Selbstlernkompetenz

Aufgrund wachsender Ansprüche an die Fähigkeiten zukünftiger Facharbeiterinnen und Facharbeiter aber auch im Kontext demokratischer Teilhabe mündiger Bürgerinnen und Bürger gewinnen Konzepte selbst gesteuerten und autonomen Lernens - das Selbstlernen - auch in der Benachteiligtenbildung zunehmend an Bedeutung. Dabei steht die Förderung von Selbststeuerung und Eigenverantwortung im Zentrum der pädagogischen Arbeit.

Zur Förderung des Selbstlernens in der Berufsvorbereitung sind Handlungsorientierung sowie Leittext- und Projektmethode besonders geeignet. Darüber hinaus ergänzen Selbstlernmaterialien, multimediale Lernprogramme und insbesondere die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien das Lernen in der schulischen Berufsvorbereitung.

Medienkompetenz

Jugendliche in den Bildungsgängen der BVS verbessern ihre Chancen auf einen Arbeits- und Ausbildungsplatz, wenn sie die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als Arbeitsgerät, als Informationsquelle und als Bildungsmedium nutzen. Dabei sind insbesondere für die Informationsbeschaffung und Kommunikation mittels Intra- oder Internet Fachkompetenzen zu entwickeln. Der Personal-Computer mit geeigneter Software ist als Lernwerkzeug integrierter Bestandteil der Ausbildungskonzepte.

Aufgabengebiete

Besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule werden in Aufgabengebieten erfasst und fächerübergreifend unterrichtet. Von den acht im Schulgesetz genannten Gebieten haben für den Bildungsprozess in den Kursen der BVS die Aufgabengebiete *Berufsorientierung*, *Umwelterziehung*, *Sexualerziehung*, *Gesundheitsförderung* - letztgenanntes Gebiet insbesondere unter dem Aspekt der Suchtprävention - und *interkulturelle Erziehung* grundlegende Bedeutung. Ferner sind für die Ausgestaltung des Unterrichts in der BVS unter projektbezogenen Schwerpunkten die Themen Arbeitssicherheit und Unfallverhütung zu berücksichtigen. Im berufsübergreifenden Unterricht der BVS haben zusätzlich Themen wie Gewaltprävention oder Kompetenzerwerb zur Abforderung von Unterstützung bei sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Problemstellungen einen hohen Stellenwert. Beispielhaft sind zwei Themen bzw. Aufgabengebiete hervorgehoben.

➤ Ziel einer nachhaltigen Entwicklung

Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist eine den einzelnen Aufgabengebieten übergeordnete Zielvorgabe. Nachhaltigkeit ist kein reines Umweltthema; vielmehr umfasst sie sämtliche Bestrebungen, ein kontinuierliches Gleichgewicht zwischen der Befriedigung wirtschaftlicher und sozialer Bedürfnisse und ökologischen Rahmenbedingungen herzustellen. Letztere basieren auf der begrenzten Fähigkeit des Naturhaushalts, bei fortschreitender Belastung durch menschliche Einwirkungen, adäquate Lebensbedingungen und die hierzu erforderlichen Ressourcen für zukünftige Generationen zu sichern.

In der BVS stehen Jugendliche an der Schwelle zum Berufs- bzw. Erwerbsleben. In dieser Lebens- und Lernphase dient die Sensibilisierung für die Wechselwirkungen zwischen der Produktionstätigkeit und der Stabilisierung der ökologischen Systeme als pädagogisches Leitbild. Dessen Umsetzung wird man mit der alleinigen Vermittlung isolierter umwelttechnischer Erkenntnisse nicht gerecht. Vielmehr ist von den Schülerinnen und Schülern in allen Phasen des projektorientierten Lernens - wie Aufgabenfindung, Planung, Informationssammlung, Ausführung und Auswertung - stets das Arbeiten im Rahmen von Wechselwirkungen zu erforschen und zu erleben. Damit geht die Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung über die Umweltbildung¹ hinaus:

¹ Der Terminus *Umweltbildung* schließt *Umwelterziehung* und andere sektoral gebräuchliche Termini ein. Um das Bildungsziel der Nachhaltigkeit in der Beruflichen Bildung zu fördern und zu sichern, muss die Umweltbildung dahin gehend ausgerichtet werden, dass die Lernenden befähigt werden, Konflikte zu analysieren, Lösungsvorschläge abzuwägen, Kompromisse und Perspektiven zu konzipieren und vermittelnd umzusetzen. Grundsätze der Umweltbildung und damit eines umweltgerechten Lebens und Wirtschaftens sind:

- Die Nutzung erneuerbarer Güter ist auf Dauer kleiner als ihre Regenerationsrate.
- Die Nutzung nicht erneuerbarer Naturgüter ist auf Dauer kleiner als die Substitution ihrer Funktion.
- Die Freisetzung von Stoffen und Energie ist auf Dauer kleiner als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Umwelt.

Der Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung wird durch die didaktischen Prinzipien und Schlüsselqualifikationen

- System- und Problemorientierung
 - Verständigungs- und Werteorientierung
 - Kooperationsorientierung
 - Situations-, Handlungs- und Partizipationsorientierung
 - Selbstorganisation und
 - Ganzheitlichkeit
- gesetzt.

Diese didaktische Zielsetzung bedingt eine kreative, ergebnisorientierte und verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit Inhalten, die sich aus den Schnittstellen eines fächerübergreifenden Unterrichts ergeben. So sind beispielsweise die Interdependenzen zwischen Stoffkunde, Materialbeschaffung, Arbeitssicherheit und Gesundheit ganzheitlich und konfliktbewusst zu erarbeiten.

➤ **Interkulturelle Bildung**

Interkulturelles Lernen ist Bestandteil des pädagogischen Handelns in der BVS. Ziel ist es, eine Haltung zu entwickeln, die unterschiedliche Lebensweisen und -entwürfe, Meinungen und Wertorientierungen duldet und achtet. Gegenseitiges Kennenlernen und Verständigen in den Lern- und Arbeitsprozessen ermöglichen menschliche Grunderfahrungen, die nachhaltig der Bildung von Vorurteilen sowie der Entstehung von Angst, Hass und Gewalt entgegenwirken können. Dazu bedarf es eines Zusammenlebens und -lernens, das von gegenseitigem Interesse, gegenseitiger Achtung und dem Willen zur Kooperation getragen ist. Hierbei kann einerseits Gemeinsames und Verbindendes entdeckt, andererseits Unterschiedliches und Trennendes erkannt werden. Wo gegenseitiges Verstehen nicht möglich ist, gilt es auf ein Verhalten zum friedlichen Mit- oder Nebeneinander zu verpflichten.

Religionsgespräche

Das Religionsgespräch leistet einen eigenen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen. Durch die Auseinandersetzung mit der christlichen Überlieferung und mit anderen religiösen und weltanschaulichen Traditionen sowie durch den Dialog mit Menschen verschiedener religiöser Überzeugungen unterstützt es die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau von Orientierungs- und Handlungskompetenzen in beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen sowie bei der Entwicklung eigenverantworteter Wertvorstellungen und Lebenskonzepte.

Lernsituationen

Die Initiierung von Lernprozessen in den Kursen der BVS bedingt die Gestaltung von Lernsituationen im Lernbereich I und II. Diese enthalten Lerninhalte aus beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbereichen und weisen somit starken Praxisbezug aus. Sie umfassen die Erarbeitung und Untersuchung von Fragestellungen zum jeweiligen Berufsfeld, zu den berufsübergreifenden Fächern und zur Lebenswelt der Jugendlichen und knüpfen an Vorkenntnisse und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.

Lernsituationen schließen Aspekte oder Merkmale der Umweltbildung, der Selbstlernkompetenz, der Handlungsorientierung und der Projektorientierung ein.

- Der Lern- und Arbeitsprozess wird von den Schülerinnen und Schülern, wo immer es möglich ist, weitestgehend eigenverantwortlich bestimmt.
- Lösungswege werden auch in Gruppen entwickelt.
- Die Bearbeitung komplexerer Problemstellungen berührt Themen verschiedener Unterrichtsfächer.
- Theorie- und Praxisinhalte werden integriert unterrichtet.

Lernsituationen sind daher integraler Bestandteil praktischer Unterrichtsprojekte, können aber auch reale Fragen oder Problemstellungen aus den außerschulischen Erfahrungsbereichen der Jugendlichen thematisieren. Die Fächer des Lernbereichs II sind somit anwendungsbezogen zu unterrichten, und zwar auch im Rahmen der Vorbereitung auf eine Prüfung für einen Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Haupt- oder Realschule entspricht.

Das selbsttätige und entdeckende Lernen steht im Mittelpunkt einer Lernsituation. Treten Schwierigkeiten auf, werden die Lernenden darin unterstützt, durch Eigeninitiative Problemlösungen zu erreichen. Verständiges Durchdringen von Lösungsverfahren und Lösungswegen ist die Grundlage für die eigenständige und fehlerfreie Lösung von Problemstellungen. Es wird offenen Aufgabenstellungen, die verschiedene Lösungswege zulassen, Vorrang eingeräumt.

2.4 Lernort Schule und Lernortkooperation

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Bildungsauftrages der BVS ist die Erweiterung des Berufswahlspektrums, der Erwerb betrieblicher Erfahrungen sowie die Reflexion betrieblicher Realität bei den Jugendlichen von großer Bedeutung. Die bloße Simulation von betrieblichen Ernstsituationen in der Schule reicht für die realistische Einschätzung des betrieblichen Alltags nicht aus. Lernphasen in betrieblicher Praxis hingegen ermöglichen differenziertere Erkenntnisse bezüglich Selbsteinschätzung und Einschätzung betrieblicher Wirklichkeit. Zudem wirken sie meist positiv auf die Lernbereitschaft.

Das Lernen in der Schule ist dementsprechend zu ergänzen durch den Kompetenzerwerb an außerschulischen Lernorten. Lernphasen in der betrieblichen Praxis stellen für die Ziele in der BVS eine zwingende Notwendigkeit dar, sind als ein fester Bestandteil in die Schuljahresplanung einzubeziehen und können als zeitgleiche oder individualisierte betriebliche Lernphasen organisiert werden. Besondere Bedeutung kommt der intensiven Vor- und Nachbereitung sowie einer Abschlussbeurteilung unter maßgeblicher Einbeziehung der betrieblichen Seite zu. So es für den Berufswahlprozess von Bedeutung ist, sind die Erkenntnisse aus diesen Lernphasen mit dem Prozess der Berufsberatung zu vernetzen.

Lernortkooperation knüpft in diesem Zusammenhang an die Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen und damit an die Vorerfahrungen der Jugendlichen an. Der Begriff Lernortkooperation drückt hinsichtlich der Organisation des Unterrichts in den Kursen der BVS eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und Betrieben der Region aus. Lernortkooperation in der BVS versteht sich als ein dynamischer Prozess von Abstimmung und Vernetzung der Beteiligten auf der Basis freiwilliger Kooperation.

2.5 Teilqualifikationen und deren Bescheinigung

Die Berufsvorbereitung zielt auf einen erleichterten Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Daher muss sich die Berufsvorbereitung fortlaufend an den Anforderungen der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse orientieren. Es sind nach Möglichkeit Teilqualifikationen zu entwickeln, die in den weiteren beruflichen Werdegang der Jugendlichen integriert bzw. die unmittelbar genutzt werden können. Nach § 13 Abs. 4 APO-AT können den Jugendlichen als Ergänzung zum Zeugnis aussagekräftige Bescheinigungen ausgestellt werden, die erworbene Qualifikationen oder Teilqualifikationen für einen anschließenden Übergang in Ausbildung oder, falls dieses nicht gelingt, auch in Beschäftigung bescheinigen.

Die Inhalte dieser Teilqualifikationen sind durch die Schule präzise zu beschreiben und zum Abschluss der Berufsvorbereitung der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer zu bescheinigen. Eine in der Berufsvorbereitung erworbene Teilqualifikation qualifiziert für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist oder für deren Ausübung der Nachweis einer Schulung und Prüfung notwendig ist. Die dokumentierten Teilqualifikationen sollen am Arbeitsmarkt bzw. für eine nachfolgende Berufsausbildung oder für eine andere Qualifizierung verwertbar sein. Damit sollen die Teilqualifikationen auch diejenigen Jugendlichen, die keinen unmittelbaren Übergang zu den etablierten Erstausbildungsprogrammen finden, für einen späteren beruflichen Lernprozess befähigen. Die Dokumentation und Bescheinigung von Teilqualifikationen hat das Ziel:

- durch zeitliche und inhaltliche Überschaubarkeit die Transparenz des Lernprozesses für die Jugendlichen und die Transparenz der Berufsvorbereitung für die Betriebe zu erhöhen
- zu einer qualitativen Verbesserung von Berufsvorbereitung beizutragen und eine Vergleichbarkeit zuzulassen
- die Lern- und Leistungsmotivation der Jugendlichen zu erhöhen, Abbrüche zu reduzieren und die Chancen auf betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu erhöhen
- den Erwerb beruflicher und persönlicher Handlungskompetenz miteinander zu verzahnen sowie
- durch stärkere individuelle Differenzierung auch benachteiligte Jugendliche zur Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung zu motivieren

2.6 Sprachförderung und Spracherwerb

Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse ist nicht nur für die persönliche und soziale Entwicklung der Jugendlichen, sondern auch für ihre berufliche Integration von großer Bedeutung. Eine Aufgabe der gesamten Unterrichtstätigkeit - nicht nur des Faches Sprache und Kommunikation - ist eine Förderung der sprachlichen Kompetenzen, und somit auch das Weiterentwickeln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache als Gesellschafts-, Berufs- und Amtssprache.

Mangelnde Kenntnisse in der deutschen Sprache sind für eine Berufsfindung und Ausbildung, aber auch für die weitere Lebensführung hinderlich. Sie müssen durch ein geeignetes Lernangebot aufgearbeitet werden. Insbesondere im Unterricht mit Jugendlichen, für die Deutsch die Zweitsprache ist, sind geeignete didaktische und methodische Vorgehensweisen zur Sprachförderung zu wählen. Eine hilfreiche Orientierung bilden hierbei die Beschlüsse und Empfehlungen des Europarates².

Im Kontext der Ziele der Europäischen Union und im Sinne einer interkulturellen Bildung gilt für das Sprachenlernen aber auch, die Kommunikation zwischen den Menschen verschiedener Muttersprachen zu erleichtern und ihre Mobilität zu fördern. Dafür können die vorhandenen Kompetenzen in der Muttersprache im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten gefördert werden. Unabdingbar ist das Erwerben von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Fremdsprache Englisch. Dafür sind die Beschlüsse und Empfehlungen des Europarates zu berücksichtigen.

2.7 Leistungsbewertung

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und zur Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Einschätzung und Beurteilung der individuellen und gemeinsamen Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu entwickeln, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen sowie mit Fehlern und Misserfolgen konstruktiv umzugehen. Damit dies gelingt, sind den Schülerinnen und Schülern im Verlauf des Kurses die Anforderungen, die erwarteten Leistungen und die Beurteilungskriterien zu erläutern; darüber hinaus sind sie auch zur Selbstbeurteilung zu qualifizieren.

Die Bewertungen beziehen sich auf Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse und stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen und kontinuierliche Beobachtungen des Arbeitsprozesses der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung sind neben den fachlichen Qualitäten der Arbeitsergebnisse ihre Präsentation, die Arbeits- und Zeitplanung sowie die individuelle Förderung und Auswertung des gemeinsamen Arbeitsprozesses einzubeziehen. Dabei werden sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt.

² Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (offizielle deutsche Übersetzung des CER – Common European Framework of Reference), Straßburg 2001; Europäisches Portfolio der Sprachen, Straßburg 1999/2000. Der Referenzrahmen ist im Kern für das Fremdsprachenlernen definiert; das hier zutreffende Zweitsprachenlernen muss entsprechend den Lernbedingungen angepasst werden.

Die Anforderungen an die Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse sowie deren Beurteilung orientieren sich am vorangegangenen Unterricht und an den Vorgaben in diesem Bildungsplan. Entsprechend dem Ziel einer umfassenden Handlungskompetenz muss sich die Leistungsbewertung über die Fachkompetenz hinaus auch auf das Ausmaß der erreichten Personal-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz beziehen.

Für die Fächer der Bildungsgangstundentafel werden Noten erteilt. Die Bewertung der fachlichen Leistungen und der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - vom 7. August 2000 (§§ 7 bis 12 APO-AT) und der Richtlinien für Klassenarbeiten in beruflichen Schulen vom 17.01.1983. Noten werden ermittelt auf der Grundlage schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungen, wobei die Leistungsentwicklung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers berücksichtigt wird. Die Noten ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung, die nicht einfach errechnet werden kann. Besondere Leistungen und Beiträge zum Schulleben werden im Zeugnis erwähnt.

2.8 Abschlüsse und weiterführende Bildungsangebote

Die Leistungen in den Kursen BVJ, BVJ-M und VJ-M und die sich daraus ergebenden Abschlüsse nach den §§ 7 und 8 APO-BVS sind mit projektspezifischen Leistungsnachweisen schuljahresbegleitend festzustellen.

In den Kursen BVJ-M und VJ-M, die einen Abschluss mit den Berechtigungen des Abschlusszeugnisses der Realschule bieten, wird neben den Leistungsnachweisen eine Abschlussprüfung entsprechend § 9 APO-BVS durchgeführt.

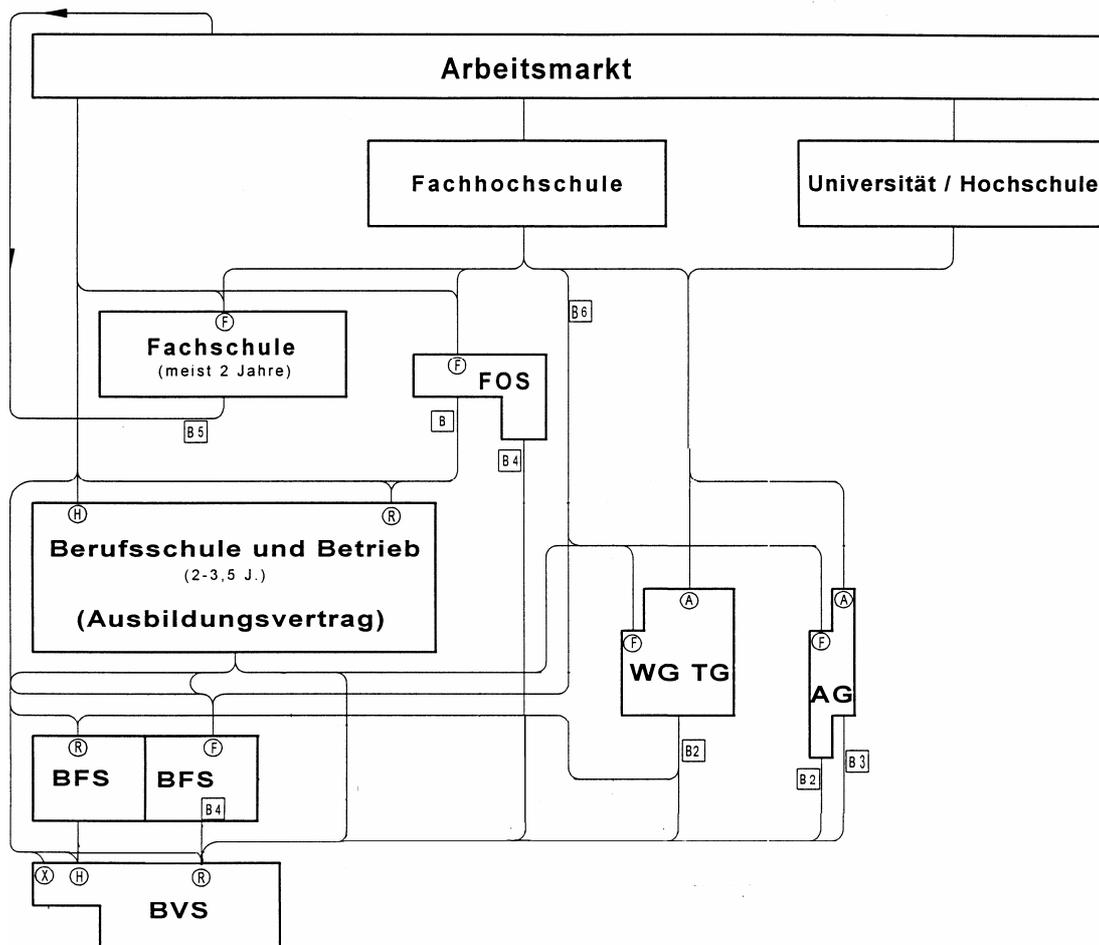
Wird das Kursziel nicht erreicht oder verlassen die Jugendlichen vorzeitig die BVS, erhalten sie ein **A b g a n g s z e u g n i s**.

1. Ein Abschluss der BVS wird in den Kursen BVJ, BVJ-M und VJ-M erteilt, wenn die Leistungen den im § 7 APO-BVS genannten Anforderungen entsprechen. Dieser Abschluss erhält keine weiteren Berechtigungen.
2. Ein Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht, wird in den Kursen BVJ, BVJ-M und VJ-M erteilt, wenn die Leistungen den im § 8 APO-BVS genannten Anforderungen entsprechen.
3. Ein Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht, wird in den Kursen BVJ-M und VJ-M erteilt, wenn die Leistungen den im § 9 APO-BVS genannten Anforderungen entsprechen.

Der Abschluss der BVS ohne weitere Berechtigungen unterstützt den Zugang in eine entsprechende Berufsausbildung oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Der Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Hauptschulabschluss entspricht, ermöglicht zusätzlich den Eintritt in eine Berufsfachschule.

Der Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Realschulabschluss entspricht, ermöglicht darüber hinaus - bei Erfüllung ggfs. zusätzlicher Zulassungsbedingungen - den Eintritt in eine Berufsfachschule, in die Höhere Handelsschule, in das Wirtschaftsgymnasium, das Technische Gymnasium sowie das Aufbaugymnasium.



Dieser Plan ist so zu lesen, daß nur die Wege benutzt werden, die sich aus der Linienführung ergeben: Abbiegen ist nur in Richtung der eingezeichneten Kurven erlaubt, nicht an Kreuzungen. Grundsätzlich werden die Bildungswege von unten nach oben verfolgt.

Berufliche Schulen:

- BVS Berufsvorbereitungsschule
- BFS Berufsfachschule (bei BFS mit Zugangsbedingung R: # Höhere Handelsschule: Abschluss F # Assistenzberufe: Übergang in FOS 12 möglich)
- BS Berufsschule
- FS Fachschule (Bei FS für Sozialpädagogik: Zugangsbedingung R)
- FOS Fachoberschule
- WG Wirtschaftsgymnasium
- TG Technisches Gymnasium

Erreichte Abschlüsse / notwendige Zugangsbedingungen:

- x Kein Abschluß, der mindestens dem H entspricht
- H Hauptschulabschluß (oder gleichwertig)
- R Realschulabschluß (oder gleichwertig)
- F Fachhochschulreife
- A Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

Allgemeinbildende Schulen:

- AG Aufbau-Gymnasium

Zusätzliche Bedingungen B:

- B1 Entscheidung der Zeugniskonferenz
- B2 Schnitt 3,0
- B3 Schnitt 3,0 und in Deutsch, Mathematik und Englisch Schnitt 3,0
- B4 Schnitt 3,5
- B5 mehrjährige Berufspraxis erforderlich, außer für die Fachschule für Sozialpädagogik
- B6 1 Jahr einschlägiges Praktikum

2.9 Prüfung für Externe

Jugendliche, die einen Abschluss der BVS erwerben wollen, ohne sie besucht zu haben oder einen Abschluss vorzeitig erwerben wollen, können die Prüfung für Externe (§ 10 APO-BVS) ablegen. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den jeweiligen Bildungsplänen der BVS. Bei erfolgreich bestandener Prüfung werden Abschlusszeugnisse analog zu Abschnitt 2.8 erteilt.

B Bildungsplan für den Kurs Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Rahmenbedingungen

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - (APO-AT) sowie die Verordnung über die Stundentafeln für die Berufsvorbereitungsschule (STVO-BVS) setzen die Rahmenbedingungen für den Unterricht im einjährigen Kurs Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Entsprechend der Bildungsgangstuentafel BVJ gliedert sich der Unterricht in zwei Lernbereiche, in den praxisorientierten Lernbereich I mit den drei Unterrichtsfächern Produktion und Dienstleistungen, Gestaltung und Planung, Gesellschaft und Technik und den Lernbereich II mit den Unterrichtsfächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen und Sport zuzüglich des Faches Englisch u.a. im Wahlpflichtunterricht.

Mit der Vermittlung der Jugendlichen durch das Schulinformationszentrum in ein BVJ-Projekt, welches ihren derzeitigen beruflichen Zielen und ihrem persönlichen Entwicklungsstand am nächsten kommt, entstehen jahrgangs- und entwicklungsstandsübergreifende Lerngruppen. Verbindendes Element ist für die Jugendlichen einer Lerngruppe das Interesse für den jeweiligen Projektinhalt oder -schwerpunkt.

In jedem Jahrgang bildet sich auch eine Gruppe von Jugendlichen heraus, die ein Projekt im BVJ besuchen, um lediglich der Berufsschulpflicht (§ 39 HmbSG) nachzukommen. In diesem Teilnehmerkreis bestehen zurzeit der Beratung oftmals keine ausgeprägten beruflichen Zielvorstellungen, die eine Zuordnung in ein bestimmtes Projekt ermöglichen. Für diese Jugendlichen besteht in einer frühen Phase des laufenden Schuljahres mit Hilfe der Beratungsstelle die Möglichkeit, ggf. einen Projektwechsel innerhalb der besuchten Schule durchzuführen oder auch in ein Projekt einer anderen Schule zu wechseln.

Das BVJ bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den einfachen Abschluss der BVS sowie den Abschluss der BVS mit den Berechtigungen des Abschlusszeugnisses der Hauptschule an.

Den Abschluss der BVS mit den Berechtigungen des Abschlusszeugnisses der Hauptschule erlangen die Schülerinnen und Schüler, sofern sie eine auf diesen Abschluss orientierte Lerngruppe bzw. den auf diesen Abschluss hinführenden Ergänzungsunterricht erfolgreich absolvieren und die Zeugiskonferenz das Erreichen des geforderten Niveaus bescheinigt.

1.2 Schülerinnen und Schüler

Jugendliche, die aus Haupt-, Real- oder Gesamtschulen in das BVJ eintreten, haben ihre bisherigen Schulen ohne Abschluss aus den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 verlassen. Die Förderschülerinnen und -schüler haben in der Regel den Abschluss einer Förderschule, der nicht dem Hauptschulabschluss entspricht.

Gründe für den nicht erreichten Hauptschulabschluss finden sich in zahlreichen, in ihren Dimensionen und Qualitäten stark unterschiedlich ausgeprägten Defiziten dieser Jugendlichen, aber auch in widrigen Lebensumständen im näheren und weiteren sozialen Umfeld. Dennoch besitzen diese Jugendlichen auch Stärken und individuelle Fähigkeiten, die beim bisherigen Schulbesuch nicht zur Entfaltung kamen oder, sofern sie erkennbar wurden, nicht für die Arbeitsweise der besuchten Schulform genutzt werden konnten.

In Einzelfällen besuchen auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss den Kurs BVJ, die sich oft erfolglos um einen Berufsausbildungsplatz im dualen System beworben oder eine duale Berufsausbildung bzw. eine berufliche Vollzeitschulform in der Anfangsphase abgebrochen haben.

Die beschriebenen Probleme erfordern, konzeptionell an den individuellen Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen anzusetzen und dadurch Motivation und neue Leistungsbereitschaft zu entwickeln, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Kompetenzen zu erwerben bzw. zu stärken. Die schon in Teil A, Abschnitt 2.3 des Bildungsplanes der BVS genannten

individuellen Förderpläne können den Jugendlichen in anschaulicher und nachvollziehbarer Weise angestrebte Ziele im Entwicklungsprozess deutlich machen. Dabei sollten angemessene Teilziele für beide Seiten verbindlich und überprüfbar fixiert werden.

Die Kurse des BVJ werden zu einem großen Teil auch von Jugendlichen nicht deutscher Muttersprache besucht, deren sprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten noch erhebliche Lücken aufweisen. Ihre Elternhäuser orientieren sich teilweise weiterhin an den kulturellen Werten und Traditionen des Heimatlandes, auch wenn die Einreise der Eltern nach Deutschland schon viele Jahre zurück liegt.

1.3 Ziele

Der Teil A des Bildungsplanes nennt kursübergreifend grundlegende Aussagen zu den Zielen der BVS. Die folgenden Punkte verdeutlichen die Zielsetzung im Kurs BVJ:

- ◆ Primäres Ziel ist das Erlangen einer Ausbildungsfähigkeit mit anschließender Berufsfähigkeit. In den Fällen, in denen dieses Ziel die Möglichkeiten der Jugendlichen überschreitet, ist eine Arbeitsfähigkeit anzustreben.
- ◆ Bei entsprechender Eignung sind die Schülerinnen und Schüler auf einen Abschluss vorzubereiten, der in seinen Berechtigungen dem Hauptschulabschluss entspricht.
- ◆ Die Zusammenarbeit mit der Arbeits- und Berufsberatung ist so zu organisieren, dass sie den Entwicklungsprozess der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Arbeits- und Berufswahlentscheidung fördernd begleitet.
- ◆ Schulisches Lernen ist grundsätzlich auf die Stärkung der personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen zu richten.
- ◆ Der Erwerb von Lernkompetenz und die Förderung der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen soll auch im BVJ Mittelpunkt des schulischen Bemühens sein. Die Vermittlung von Sicherheit in den Kulturtechniken soll in allen Fächern berücksichtigt werden. Hierzu gehört auch der Umgang mit den neuen Medien.
- ◆ Die Umweltbildung ermöglicht den Jugendlichen auf der Basis des produktions- oder dienstleistungsorientierten Unterrichtes sich als Teil der Natur zu begreifen, ökologische Zusammenhänge wahrzunehmen, um sich mit Umweltproblemen kritisch, produktiv, kreativ und wirksam auseinander zu setzen und somit zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Die weitere Zielfestlegung erfolgt in den Schulen unter Berücksichtigung aktueller allgmeinpädagogischer und berufspädagogischer Erkenntnisse und den immer wieder veränderten individuellen Lernausgangslagen der Jugendlichen. Die Schulen präzisieren diese Ziele auf der jeweiligen Projektebene und beziehen dabei die vorgegebenen Besonderheiten, die vorliegenden Erfahrungen und die in den Kollegien vorhandenen Kompetenzen ein.

Der Auftrag des Kurses BVJ liegt damit in der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder auf eine Erwerbstätigkeit ohne vorherige abgeschlossene Berufsausbildung und umfasst sowohl die Vermittlung eines breit angelegten fachlichen Grundwissens im Berufsfeld des jeweiligen BVJ-Projektes als auch die Vermittlung berufsausbildungsrelevanter und persönlichkeitsbildender Kompetenzen, die den Weg der Jugendlichen in stabile, sozial gefestigte Lebensverhältnisse positiv begleiten.

Diese zu vermittelnden Kompetenzen erfassen personale Eigenschaften wie

- ◆ Lern- und Leistungsbereitschaft
- ◆ Ausdauer, Durchhaltevermögen und Belastbarkeit
- ◆ Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft
- ◆ Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit
- ◆ Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik
- ◆ Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- ◆ Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Flexibilität
- ◆ Ehrlichkeit
- ◆ Toleranz

Für Jugendliche nicht deutscher Muttersprache rückt häufig neben den bisher genannten Zielen auch der notwendige Kompetenzerwerb in der deutschen Sprache in den Vordergrund.

Daher sind für diesen Teilnehmerkreis bei der Vorbereitung auf die gesellschaftlichen Anforderungen und bei der Entwicklung bzw. Stärkung von Handlungskompetenz deren kulturelle Werte und Traditionen angemessen zu berücksichtigen.

1.4 Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzungen im BVJ sind auf eine Unterrichtsorganisation ausgerichtet, die eine weitgehende Handlungsorientierung anstrebt. Das Lernen

- ◆ knüpft an die Lebensbezüge der Jugendlichen an, die auch ihre aktuelle und vergangene Lebenssituation erfassen
- ◆ ist von Handeln begleitet
- ◆ ist mit Verantwortung gekoppelt
- ◆ ist gegründet auf den Stärken der Schülerinnen und Schüler

Es ist die Aufgabe der unterrichtenden Lehrteams, die didaktischen Grundsätze in die jeweilige Konzeption des Unterrichtsprojektes einzubeziehen und in individuellen Förderplänen zu berücksichtigen.

Das Unterrichtsangebot basiert daher auf produktions- bzw. dienstleistungsorientierten Projekten, die möglichst marktgängige bzw. kundenorientierte Waren und Dienstleistungen produzieren und anbieten. Berufsbildende und berufsübergreifende Inhalte sind in geeigneter Verknüpfung zu integrieren.

Die projektorientierte Arbeit im BVJ öffnet die Lernorte Schule und Betrieb als Lebensräume und ermöglicht Lernen in eigener Erfahrung. Es sind Erfahrungsfelder aufzubauen, die es den am Lern- und Arbeitsprozess beteiligten Schülerinnen und Schülern ermöglichen, einsichtig zu entscheiden, welche Kompetenzen gebraucht werden und sich diese anzueignen. Sie sollen erfahren, wie weit ihre Initiative trägt, eigenständig und in eigener Verantwortung aktiv zu handeln, indem sie zum Beispiel

- ◆ allgemeine Kulturtechniken beherrschen
- ◆ neuen Medien gegenüber aufgeschlossen sind und diese anwenden
- ◆ Zeitgefühl entwickeln, (Arbeits-)Zeiten strukturieren
- ◆ vernetzt und beweglich denken
- ◆ Kreativität und Neugier entwickeln, sich auf neue Fragen, Denkformen und Probleme einlassen
- ◆ Experimentierlust und Phantasie zeigen
- ◆ Selbstvertrauen gewinnen
- ◆ Selbstdisziplin entwickeln und einen Vorgang auch gegen Widrigkeiten beenden
- ◆ Weltoffenheit und Toleranz erlernen
- ◆ Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Verantwortungsbereitschaft erfahren und ausüben

Projekte mit den Lernorten Schule und Betrieb bieten den Bewährungsraum, in dem diese Qualifikationen und Verhaltensweisen sowohl auf kognitiver und motorischer als auch auf affektiver Ebene umgesetzt, trainiert und ausgebaut werden.

1.5 Betriebliche Lernphasen

Die Durchführung betrieblicher Lernphasen im Kurs BVJ dient vorrangig dem Ziel, ausbildungsfähige und ausbildungswillige Jugendliche mit Betrieben in Kontakt zu bringen, die eine Berufsausbildung anbieten. Daher ist es in den meisten Fällen sinnvoll, dass die ausgewählten Betriebe inhaltlich dem besuchten BVJ-Projekt nahe stehen. Diese fachliche Nähe zwischen BVJ-Projekt und betrieblicher Tätigkeit ist Voraussetzung, wenn ergänzend zum Zeugnis Teilqualifikationen bescheinigt werden sollen.

In den betrieblichen Lernphasen erleben die Schülerinnen und Schüler des BVJ die beruflichen Handlungsfelder aus der Perspektive von Berufstätigen. Diese Lernphasen ermöglichen somit den Erwerb von fachlichen und sozialen Kompetenzen in der Arbeitswelt. Dabei sollen die Jugendlichen die Bedeutung des eigenen zukünftigen beruflichen Werdegangs, insbesondere die Bedeutung einer anerkannten Berufsausbildung, erkennen. Betriebliche Lernphasen

dienen auch dazu, alternative oder diffus vorhandene Ausbildungswünsche zu überprüfen bzw. zu präzisieren.

Über den Verlauf der betrieblichen Lernphase erhalten die Jugendlichen eine Rückmeldung in Form von Zwischengesprächen und Abschlussbeurteilungen unter Einbeziehung der betrieblichen Seite und unter Einbeziehung der Selbstbeurteilung durch den Jugendlichen. Die Erkenntnisse daraus fließen in geeigneter Weise in den Berufsberatungsprozess ein, so dass die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung durch Schule, Betrieb und Berufsberatung (begründete) Entscheidungen für eine Berufswahl treffen.

Die Durchführung betrieblicher Lernphasen bedarf intensiver Vor- und Nachbereitung im Rahmen der jeweiligen BVJ-Projekte. Zeitdauer, Anzahl und Terminierung der betrieblichen Lernphasen richten sich vorrangig nach der individuellen Förderplanung der Jugendlichen, wobei organisatorische Rahmenbedingungen der Schule und behördliche Vorgaben zu berücksichtigen sind.

2 Lehrpläne

Die Lehrpläne beinhalten projektübergreifende Zielformulierungen und Inhalte der Fächer in den Lernbereichen I und II. In der Unterrichtspraxis werden die Fächer des Lernbereichs I projektorientiert unterrichtet. Nach Möglichkeit sind auch die Fächer des Lernbereichs II in diese projektorientierte Unterrichtsarbeit einzubeziehen. Es ist das übergeordnete Anliegen, Handlungskompetenz zu vermitteln. Die Leistungen in den drei Fächern des Lernbereichs I und in den Fächern des Lernbereichs II werden jedoch differenziert bewertet.

2.1 Fächer des Lernbereichs I

Die Fächer

- ⊗ Produktion und Dienstleistungen
- ⊗ Gestaltung und Planung
- ⊗ Gesellschaft und Technik

bilden die drei beruflichen Fächer im Lernbereich I.

Ziele und Inhalte

Die für die drei Fächer des Lernbereichs I formulierten Kompetenzen sind projekt- und berufsübergreifend formuliert. Sie stellen Zielformulierungen dar, die vom jeweiligen Lehrteam zu konkretisieren sind. Die zu vermittelnden Kompetenzen ergeben sich somit aus dem jeweiligen Unterrichtsprojekt und sind in ihren Anforderungen den verschiedenen Niveaustufen für den BVS-Abschluss sowie den BVS-Abschlüssen, die in ihren Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule bzw. der Realschule entsprechen, anzupassen. Die unter den kompetenzbeschreibenden Zielen aufgeführten, stichwortartigen Inhalte des Faches dienen der Orientierung und erfahren vom jeweiligen Projektteam durch die aktuellen Projektinhalte eine Konkretisierung.

Didaktische Leitlinien

Das Unterrichtsangebot basiert auf produktions- oder dienstleistungsorientierten Projekten, die möglichst marktgängige bzw. kundenorientierte Waren und Dienstleistungen produzieren. Diese Waren und Dienstleistungen werden in der Regel nutzbringend am Markt angeboten bzw. dienen gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen und Zwecken. Die dabei den Projekten zufließenden Mittel unterstützen Ziele und didaktische Grundsätze im BVJ.

Der Nutzen der Produkte bzw. der Dienstleistungen, der organisatorische und ökonomische Aufwand bei ihrer Erstellung und der angestrebte Lernerfolg stehen im angemessenen Verhältnis zueinander. Innerhalb des projektbezogenen Unterrichtsangebotes befinden sich pädagogische Konzeption und ökonomischer Nutzen im Einklang. Ziel dieser beiden Komponenten ist die Freisetzung motivierender und unterstützender Kräfte für den Erwerb von Handlungskompetenz.

Das didaktische Zentrum des BVJ ist der Lernbereich I, dessen Fächer übergreifend und inhaltlich verzahnt unterrichtet werden. Die konkreten Inhalte und deren zeitliche Organisation werden durch den produktions- oder dienstleistungsorientierten Unterrichtsablauf bestimmt. Dieses Vorgehen bedingt, dass in der Regel die Praxis im projektbezogenen Unterrichtsangebot Ausgangspunkt und Anlass für Lernen ist.

Leistungsbewertung und Niveaustufen

Ausgehend von den Aussagen im Teil A, Abschnitt 2.7 des Bildungsplanes orientiert sich die Leistungsbewertung in den Fächern des Lernbereichs I im Wesentlichen an den drei möglichen Abschlüssen und den damit verbundenen Niveaustufen. Die Bestimmung dieser Niveaustufen für die drei Fächer des Lernbereichs I ist in den Schulen durch das Konkretisieren der u.a. Kompetenzen und Inhalte für das jeweilige unterrichtliche Projekt durchzuführen. Die Art der Leistungsbewertung ist aus den Inhalten des BVJ-Projektes der jeweiligen Schule abzuleiten und fortlaufend zu aktualisieren.

Fach: Produktion und Dienstleistungen

Das Fach Produktion und Dienstleistungen steht im Mittelpunkt des Lernbereichs I. Der hohe Praxisanteil des Faches gewährt in unterschiedlichen Qualitäten die produktions- bzw. dienstleistungsorientierte Umsetzung des projektbezogenen Unterrichts. Die Lernorte liegen, bedingt durch produktions- und dienstleistungsbezogene Einflussfaktoren, sowohl in den Räumlichkeiten der beruflichen Schulen als auch in den unterschiedlichsten außerschulischen Bereichen. In jedem Fall vermittelt das Fach Einblicke in wirtschaftlich ausgerichtete Produktions- und Dienstleistungsprozesse.

Der Lernerfolg im Fach Produktion und Dienstleistungen wird einerseits bestimmt durch die Auswahl der Aufgaben und Arbeiten mit verschiedenem Schwierigkeitsgrad und andererseits durch die Beurteilung des Erfolges der Schülerinnen und Schüler beim Organisieren des Arbeitsprozesses, der Anwendung und Nutzung von Arbeitsmitteln sowie bei der Präsentation und Reflexion ihrer Arbeitsergebnisse.

Damit ist für dieses Fach ein an der Praxis ausgerichteter **Zielrahmen** gegeben:

- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten nach Aufträgen und stellen dabei möglichst marktgängige Erzeugnisse her oder bieten nachgefragte Dienstleistungen an. Innerhalb des Arbeitsprozesses erkennen sie Handlungsbedarf und werden selbstständig tätig. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung im Arbeitsprozess, schätzen ihre individuelle Leistungsfähigkeit ein und berücksichtigen diese bei der Arbeitsdurchführung. Sie stellen sich auf den Arbeitsprozess ein, bereiten ihn fachgerecht vor und schließen ihn fachgerecht ab. Dabei arbeiten sie in Gruppen und tragen gemeinsam zum Arbeitsergebnis bei.
- Bei ihrer Tätigkeit setzen die Schülerinnen und Schüler Arbeitsgeräte und -materialien fachgerecht ein und beachten Arbeits- und Umweltschutzvorschriften. Sie sind dem Arbeitsprozess angemessen gekleidet und gepflegt. Die Schülerinnen und Schüler berechnen und schätzen fachbezogene Mengen, verfügen über eine dem Arbeitsprozess angemessene Motorik und kommunizieren arbeitsprozessbezogen durch verbalen und nonverbalen Ausdruck sowie technische Mittel.
- Die Schülerinnen und Schüler denken und arbeiten in ökonomischen Aspekten und stellen gegebenenfalls Kunden ihre Produkte oder Dienstleistungen vor.
- Die Schülerinnen und Schüler erkennen Probleme im Arbeitsprozess und tragen zur Problemlösung bei. Sie nehmen Verhaltensweisen und Befindlichkeiten von Personen während der Arbeit wahr und berücksichtigen dies bei ihren Handlungen. Dabei stehen sie sprachlichen und fachlichen Mängeln sowie körperlichen Beeinträchtigungen anderer Personen tolerant gegenüber. Mit fortschreitender Projekterfahrung setzen sich die Jugendlichen zunehmend kritisch mit ihren persönlichen oder in einer Gruppe erzielten Ergebnissen auseinander.

In diesem Rahmen ist für den jeweiligen projektbezogenen Unterricht im BVJ eine Konkretisierung der **Inhalte** vorzunehmen bzw. eine Auswahl aus den Inhalten zu treffen:

- Umsetzung von Arbeitsaufträgen
- Entwicklung von Problemlösungen
- Berücksichtigung und Anwendung von Umweltschutzvorschriften sowie von Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit
- ökonomische Aspekte
- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Arbeitskleidung und Hygiene
- Umsetzung von Gebrauchsanweisungen und rechtsverbindlichen Arbeitsanweisungen
- Umgang mit Arbeitsgeräten und -materialien
- Arbeitstechniken und Arbeitsmittel in der Praxis
- arbeitsprozessbezogene Motorik
- Fachsprache
- fachbezogene Mengen und Größen
- prozessbezogene Berechnungen
- prozessbezogener Schriftverkehr
- prozessbezogene Kommunikation
- Präsentationen der Produkte oder Dienstleistungen
- Beurteilung der Arbeitsergebnisse
- Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit

Fach: Gestaltung und Planung

Im projektbezogenen Unterricht beinhaltet das Fach Gestaltung und Planung planende, gestaltende oder entwickelnde Komponenten. Dementsprechend gehört zu den Aufgaben des Faches das Erarbeiten von grundlegenden, fachlichen Kenntnissen und Arbeitstechniken des Berufsfeldes bzw. des Projektes sowie von Informationen.

Der Lernerfolg im Fach Gestaltung und Planung zeigt sich daran, in welchem Umfang und in welcher Qualität die Schülerinnen und Schüler Ideen und planerische Kompetenzen zum Gelingen der Produktions- und Dienstleistungsprojekte einbringen. Dazu gehören außerdem berufs- und projektbezogene Fachkenntnisse, Motivation, Durchhaltevermögen und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit.

Aus der Verknüpfung von Theorie und Praxis ergibt sich für dieses Fach ein breites Spektrum unterrichtlicher **Ziele**:

- Die Schülerinnen und Schüler realisieren die Herstellung und Produktion oder die Durchführung von Dienstleistungen unter Berücksichtigung zeitlicher, personeller, räumlicher und ökonomischer Aspekte. Dabei überprüfen sie Handlungsmöglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit und gehen bei der Planung und Gestaltung des Arbeitsprozesses methodisch vor. Dazu erscheinen sie pünktlich und arbeitsbereit in der Schule und im Praktikum. Die Jugendlichen nehmen eigene kreative Fähigkeiten wahr und bringen ihre Ideen in die Planung von Arbeitsprozessen ein. Gemeinsam arbeiten sie an Planungs- sowie Gestaltungsaufgaben gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern und beteiligen sich an der Beschaffung von Materialien und Informationen. Gegebenenfalls bieten sie marktgerechte Leistungen an und ermitteln hierfür den Aufwand.
- Bei der Planung und Gestaltung des Arbeitsprozesses kommunizieren die Schülerinnen und Schüler fachgerecht. Sie wenden Fachsprache an und lesen und erklären Arbeits- und Gebrauchsanweisungen. Sie nutzen fachbezogene Grundlagen und Arbeitstechniken ihres Berufsfeldes und benennen Funktion und Arbeitsweise eingesetzter Arbeitsmittel. Weiterhin verwenden die Schülerinnen und Schüler objekt- und arbeitsbezogene Rechenverfahren oder Regeln des Schriftverkehrs und beherrschen notwendige Ordnungssysteme.
- Auch bei unangenehmen Aufgaben führen sie Arbeiten zu Ende, entwickeln Durchhaltevermögen und unterstützen sich im Arbeits- und Lernprozess. Neben den eigenen Stärken und Schwächen erkennen sie auch ihren Leistungs- und Erkenntniszuwachs.
- Im gesamten Arbeitsprozess nehmen die Schülerinnen und Schüler Stärken und Schwächen von Personen wahr, gehen mit den daraus resultierenden Spannungen angemessen um und nehmen dabei auch Rücksicht auf kulturelle Unterschiede.

In diesem Rahmen ist für den jeweiligen projektbezogenen Unterricht im BVJ eine Konkretisierung der **Inhalte** vorzunehmen bzw. eine Auswahl aus den Inhalten zu treffen:

- berufs- und projektbezogene Fachkenntnisse
- Arbeitstechniken
- Funktion und Arbeitsweise von Arbeitsmitteln
- Rechenverfahren und Schriftverkehr
- Ordnungssysteme
- Planungs- und Auswertungsmethoden
- Erfassung räumlicher, zeitlicher, ökonomischer und personeller Gegebenheiten
- Prüfen von Handlungsalternativen
- Arbeits- und Gebrauchsanweisungen
- gemeinsames Arbeiten an Planungs- und Gestaltungsaufgaben
- fachbezogene Kommunikation
- Entwicklung von Projektideen
- Informationsbeschaffung zur Projektdurchführung
- Materialbeschaffung
- Ermittlung von Aufwand und Ertrag
- prozessbegleitende Evaluation

Fach: Gesellschaft und Technik

In Bezug auf die beiden anderen Fächer des Lernbereiches I stellen sich im Fach Gesellschaft und Technik die Aufgaben, Verknüpfungen zu Themen in Randgebieten des fachlichen, projektbezogenen Unterrichts herzustellen. Berufliche und soziale Lebenssituationen, technische Entwicklungen und deren Auswirkungen, ökologische, ökonomische und gesundheitliche Aspekte, kulturelle Bezüge und Entwicklungen sowie politische und rechtliche Zusammenhänge bestimmen die Ausrichtung dieses Faches. Die Lernorte ergeben sich aus den besonderen Anforderungen der Themen und sind sowohl inner- wie außerschulisch zu wählen.

Der Lernerfolg im Fach Gesellschaft und Technik ist daran zu messen, in wie weit die Schülerinnen und Schüler Bezüge des Projektes zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld herstellen können. Dabei wird beurteilt, in welchem Maß sie Wechselwirkungen zwischen Technik, Umwelt und Gesellschaft erfassen und auf Tätigkeiten in ihrem Projekt beziehen können. Dabei sollen sie zeigen, dass sie sich Informationen aus verschiedenen Quellen beschaffen können.

In Verbindung mit den Fächern Produktion und Dienstleistungen sowie Gestaltung und Planung öffnet sich dementsprechend ein offenes Feld projektbezogener **Ziele**:

- Die Schülerinnen und Schüler erfassen Einflüsse technischer Entwicklungen des Berufsfeldes auf gesellschaftliche Veränderungen. Sie beschreiben Entwicklungen in der Technik und Auswirkungen auf ihren Arbeitsplatz. Sie wissen um grundlegende technische Funktionen von Geräten und Maschinen in ihrem Arbeitsfeld. Weiterhin benutzen sie moderne Kommunikationsmittel. Sie vergewissern sich ihrer eigenen Fähigkeiten, Stärken, Vorlieben und Neigungen und berücksichtigen die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes bei ihren Entscheidungen für Arbeit und Beruf.
- Sowohl im Arbeitsprozess ihres Projektes als auch im Privatleben berücksichtigen sie Umweltaspekte. In diesem Zusammenhang erkennen sie die Bedeutung von Gesundheit und Wohlbefinden für Berufstätigkeit und auch privates Leben und überprüfen daraufhin ihre Lebensgewohnheiten.
- Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Aufgaben von Verbänden im Berufsleben und stellen Bezüge zu ihrer persönlichen Situation her. Sie sind mit Rechtsfragen, die sie in Schule, Beruf und privater Lebensführung betreffen, vertraut. Sie nutzen Einrichtungen, die sie dabei beraten und unterstützen.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen am gesellschaftlichen Leben teil, arbeiten an ihrer persönlichen Entwicklung und entwickeln ein Wertesystem, welches sich an demokratischen Grundsätzen orientiert. Die Schülerinnen und Schüler nehmen Konflikte in ihrer Umgebung wahr, halten Distanz hierzu und bearbeiten eigene Konflikte ohne Gewalt. Sie kommunizieren miteinander in gegenseitiger Achtung der jeweils anderen Person und übernehmen Verantwortung für ihre persönliche Entwicklung.

In diesem Rahmen ist für den jeweiligen projektbezogenen Unterricht im BVJ eine Konkretisierung der **Inhalte** vorzunehmen bzw. eine Auswahl aus den Inhalten zu treffen:

- technische Entwicklung und gesellschaftliche Veränderung
- politische Zusammenhänge
- Sozialsysteme
- Rechtssysteme
- Kommunikation und Medien (Fachsprache)
- persönliches Wertesystem
- Beratungseinrichtungen für berufliches und privates Handeln
- Auswirkung von Technikentwicklung auf das Berufsfeld
- Umweltschutz(vorschriften); Nutzung erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen, Freisetzung von Stoffen und Energie
- Rechtsvorschriften
- Verbände und Organisationen der Arbeitswelt
- IT-Anwendungen
- Kriterien zur Berufswahlentscheidung
- Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt (Arbeitsmedizin) und im privaten Bereich

2.2 Fächer des Lernbereichs II

Fach: Sprache und Kommunikation

Lernausgangslage

Im Mittelpunkt des Unterrichtsfaches Sprache und Kommunikation steht die Vermittlung der deutschen Sprache als grundlegendes Verständigungsmittel aller Kommunikationsabläufe in Schule, Betrieb und privatem Umfeld der Schülerinnen und Schüler. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Entfaltung einer Handlungskompetenz, welche die Teilnahme an beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebenssituationen ermöglicht.

Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler bringt sehr heterogene Kenntnisse und Fertigkeiten in den Unterricht ein, und es bedarf deshalb einer intensiven Förderung in allen Bereichen dieses Faches, um möglichst uneingeschränkt an den für sie wichtigen gesellschaftlichen Prozessen partizipieren zu können.

Zielformulierungen

Der Unterricht im Fach Sprache und Kommunikation fördert die Sprachkompetenz und damit verbunden die kommunikativen Kompetenzen. Die Verwendung der hochdeutschen Allgemeinsprache dient diesem Ziel.

Unter Beachtung der allgemeinen Aufgaben und Ziele der BVS ist die Sprachkompetenz für die Schülerinnen und Schüler im BVJ in folgende Kompetenzbereiche zu gliedern:

- ◆ Verstehen von Texten und Informationen verarbeiten
- ◆ Texte erstellen und präsentieren
- ◆ andere verstehen, Kommunikation aufnehmen und gestalten
- ◆ Interessen vertreten und verhandeln

Ziel ist es, Sicherheit im Verstehen der deutschen Sprache in gesprochener und geschriebener Form sowie Sicherheit im eigenen Sprechen, im Gespräch und beim Schreiben in der deutschen Sprache zu erlangen.

Im Fach Sprache und Kommunikation sind im Sinne der KMK-Definition (s. Abschnitt 2.2, Teil A Bildungsplan BVJ) aber auch Fach-, Sozial-, Personal- und Methodenkompetenz zu vermitteln. Mit dem Vermitteln dieser Kompetenzen werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, den sprachlichen Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie des täglichen Lebens gerecht zu werden.

Im Umgang mit Sprache, Sachtexten, Medien und Literatur entfalten die Schülerinnen und Schüler Empathie, Verstehensfähigkeit und Toleranz. Sie entwickeln Rationalität und moralisches Bewusstsein, stärken so ihre eigene Ich-Entwicklung und können am kulturellen Leben der Gesellschaft teilnehmen.

Die Jugendlichen setzen sich mit Sprache, Sachtexten, Medien und Literatur kritisch auseinander und reflektieren hierbei das Handeln, Denken und Fühlen anderer Menschen sowie die Werte und Normen, die die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln in einer demokratischen Gesellschaft befähigen. Sie entwickeln ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den drei Arbeitsbereichen "Umgang mit Sachtexten, Medien und Literatur", "Schreiben" sowie "Sprechen und Gespräch" weiter und wenden sie sowohl in den berufsübergreifenden Fächern des Lernbereichs II als auch im berufsfeldbezogenen Unterricht des Lernbereichs I, im Praktikum und im sozialen Umfeld an.

Mittels der drei Arbeitsbereiche und der Sprachverwendung³ lernen die Schülerinnen und Schüler, Sprache als ein Mittel der Verständigung, der Beeinflussung anderer und der Darstellung zu verstehen. In diesem Kontext erlernen und festigen sie notwendige Sprachstruktu-

³ Unter Sprachverwendung ist hier sowohl das Anwenden der grammatischen Kenntnisse als auch die Reflexion der Sprache und besonderer Sprachformen (z.B. Jugendsprache, Sprache der Werbung) zu verstehen.

ren, in dem - bezogen auf den jeweiligen Sprech- und Schreibanlass - grammatische Elemente angemessen in den Unterricht des Faches Sprache und Kommunikation integriert werden (integrative Grammatik). Somit ist der Erwerb von Kenntnissen grundlegender Sprachstrukturen Bestandteil der drei Arbeitsbereiche und soll Hilfen beim aktiven Verstehen und Anwenden der Sprache bieten.

Didaktische Leitlinien

Integrative Grammatik und Sprachverwendung sind dementsprechend in die drei o.a. Arbeitsbereiche zu integrieren; häufig dienen diese Arbeitsfelder als Verzahnungsmöglichkeit der genannten Arbeitsbereiche. Die integrative Grammatik und die Sprachverwendung beinhalten Aussagemöglichkeiten und Bauformen der deutschen Sprache und ihre Bedeutung für die Kommunikation; Ziel ist es, über das Erfassen, Verstehen und Anwenden schriftlicher und mündlicher Ausdrucksformen Sachverhalte besser klären zu können und die Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Die Einbindung dieser Fähigkeiten in die drei Arbeitsbereiche zielt darauf ab, die in der Regel unbewusst befolgten sprachlichen und kommunikativen Regeln bewusst zu machen und gezielt anzuwenden.

Die drei Arbeitsbereiche stehen in einer ständigen Wechselbeziehung zu den sprachlichen und inhaltlichen Anforderungen des Berufsfeldes, insbesondere zu den Fächern des Lernbereiches I. Dieses bedeutet, den Unterricht in Lernsituationen aufzubereiten, um so die Sprachkompetenz als Teil der beruflichen Handlungskompetenz zu fördern.

Berufsfeldübergreifend umfasst Sprachkompetenz die Fähigkeit und Bereitschaft, einerseits mit anderen über allgemeine und fachliche Themen mündlich und schriftlich zu kommunizieren sowie andererseits kommunikative Abläufe zu erkennen und zu entschlüsseln. Beides bedingt, sich eindeutig und sachlich korrekt sowie situationsgerecht auszudrücken. Diese Kompetenz ist zu fördern durch den Unterricht in Lernsituationen, die fächerübergreifend zu entwickeln sind. Demzufolge sind Fragestellungen aus dem jeweiligen Berufsfeld sowie der Lebenswelt der Jugendlichen Bestandteil der Lernsituationen.

Weil Ausbildung und Arbeitswelt ständigen Veränderungen unterworfen sind, steht der Umgang mit aktuellen Medien wie z.B. Video und PC/Internet sowie der Erwerb von Lernstrategien im Vordergrund. Je nach Berufsfeld ist unterschiedliches Gewicht auf die Entwicklung der Fähigkeiten in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation sowie das Verstehen von Literatur und Fachtexten zu legen. Entscheidend ist das Anforderungsprofil des jeweiligen Berufsfeldes. Der Unterricht ist praxisnah durch den Einsatz authentischer Texte bzw. unterschiedlicher - auch audiovisueller - Medien aus dem Berufsfeld bzw. aus zu bewältigenden Realsituationen (z.B. Formulare, Kataloge, Unfallverhütungsvorschriften, Unfallberichte, Fachtexte, Filme, Hörspiele,...) zu gestalten.

Sozial- und Arbeitsformen werden funktional in Abhängigkeit zu den Inhalten bzw. den Projekten eingesetzt. Aktivitäten wie z.B. Rollenspiele und Simulationen von Alltagssituationen, die im Praxisunterricht in den Schulen oder während der Praktika in den Betrieben auftreten, sind grundlegende Arbeitsformen. Sie ermöglichen in besonderem Maße, dem individuellen Leistungsvermögen entsprechend sprachliche und kommunikative Kompetenzen sowie das Ziel der beruflichen Handlungskompetenz zu fördern.

Kompetenzen und Inhalte

Die folgenden Kompetenzen und Inhalte stimmen z.T. mit Angaben zu den Fächern im Lernbereich I überein und sind dementsprechend fächerübergreifend und projektorientiert in den Lernsituationen zu berücksichtigen. Im Unterrichtsfach *Produktion und Dienstleistungen* sind dies z.B. die Inhalte Fachsprache, prozessbezogener Schriftverkehr, prozessbezogene Kommunikation, Beurteilung der eigenen Leistungsfähigkeit, im Unterrichtsfach *Gestaltung und Planung* die Inhalte Schriftverkehr, Arbeits- und Gebrauchsanweisungen, fachbezogene Kommunikation, Informationsbeschaffung zur Projektdurchführung und im Unterrichtsfach *Gesellschaft und Technik* Kommunikation und Medien (Fachsprache), IT-Anwendungen, Umweltschutzvorschriften und Rechtsvorschriften.

1. Abschluss der BVS

Die Schülerinnen und Schüler benennen Erfahrungen und Erlebtes aus Gesellschaft und berufsvorbereitender Arbeit: Sie berichten von Beobachtungen aus gesellschaftlichen Situationen, beschreiben Arbeitsabläufe aus dem Lernbereich I, erarbeiten sich die dazu gehörenden Informationen und setzen sich in Gesprächen mit den benannten Themen auseinander. Sie wenden Fachbegriffe richtig an und drücken sich in der deutschen Sprache verständlich und korrekt aus. Mit einfachen Sachtexten und mit Beispielen der deutschsprachigen Literatur, die dem Interesse der Lerngruppe angemessen sind, gehen sie fachgerecht um und nutzen die unterschiedlichen Medien nach Anweisung. Sie arbeiten in Gruppen, kommunizieren schriftlich und mündlich den verschiedenen Anlässen entsprechend, achten und unterstützen sich in der Kommunikation und verhalten sich sozial verantwortlich. Thematisierte Konflikte lösen die Schülerinnen und Schüler fair und gewaltfrei.

Diese Kompetenzen sind im Hinblick auf die folgenden Inhalte zu entwickeln:

Arbeitsbereich Umgang mit Sachtexten, Medien und Literatur/Lesen	Arbeitsbereich Schreiben	Arbeitsbereich Sprechen und Gespräch
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ihre Lesefähigkeit, verstehen einfache Fachtexte und Zeitungsartikel und setzen sich mit einfachen literarischen Texten auseinander - beachten beim Vorlesen die Interpunktion - verstehen Arbeits- und Gebrauchsanweisungen und setzen diese um - kennen verschiedene Medien der Informationsbeschaffung und nutzen diese nach Anweisung - verstehen die Fragen von Formularen (z.B. Meldebogen, Arbeitslosenmeldung, Personalbogen) 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen Einsichten in den Wert schriftlicher Kommunikation - bauen Schreibhemmungen ab - schreiben persönliche Briefe - festigen und erweitern ihre orthografischen Kenntnisse - schreiben Praktikumsberichte nach vorgegebener Gliederung bzw. führen ein Berichtsheft - dokumentieren Arbeitsabläufe - füllen Formulare korrekt aus (z.B. Meldebogen, Arbeitslosenmeldung, Personalbogen) - verfassen ihren Lebenslauf - trainieren Bewerbungsschreiben 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - drücken ihre Gedanken allgemein verständlich aus - drücken eigene Gefühle aus - kennen und beachten Gesprächsregeln - hören anderen aufmerksam zu - tolerieren andere Meinungen - stellen sachorientierte Fragen - sprechen über Erfahrungen, Eindrücke und Konflikte - nutzen Rollenspiele als Training für Vorstellungsgespräche

2. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und diskutieren Beobachtungen aus gesellschaftlichen Situationen und aus Arbeitsprozessen sowie übergreifende, verallgemeinerte Themen und Inhalte, beschaffen sich Informationen nach Anweisung und erarbeiten deren Inhalte. Beim Schreiben und in Gesprächen wenden sie Fachbegriffe richtig an und drücken sich verständlich und grammatisch korrekt aus. Sie erarbeiten Sachtexte - nicht nur aus dem Berufsfeld - und eine der Lerngruppe angemessene Literatur und nutzen dabei unterschiedliche Medien. Dabei arbeiten sie in Gruppen, kommunizieren schriftlich und mündlich den verschiedenen Anlässen entsprechend, achten und unterstützen sich in der Kommunikation und verhalten sich sozial verantwortlich. Thematisierte Konflikte lösen die Schülerinnen und Schüler fair und gewaltfrei. Sie präsentieren die Ergebnisse des Unterrichts bzw. der Gruppenarbeit.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Inhalte der drei Arbeitsbereiche bauen auf den Aussagen zu den Arbeitsbereichen unter "Abschluss der BVS" auf und schließen diese Inhalte ein.

Arbeitsbereich Umgang mit Sachtexten, Medien und Literatur/Lesen	Arbeitsbereich Schreiben	Arbeitsbereich Sprechen und Gespräch
Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> - erkennen, dass Satzzeichen einen Satz strukturieren - geben wesentliche Inhalte von Texten wieder - stellen den Inhalt von Visuellem (Bild, Film) sprachlich dar - strukturieren einfache Fachtexte und Zeitungsartikel - trainieren den zielgerichteten Umgang mit Nachschlagewerken, Dateien und dem Internet 	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> - schreiben grammatisch überwiegend richtig - festigen und erweitern ihre orthografischen Kenntnisse (S-Laute, Groß- und Kleinschreibung, Dehnung, Schärfung) und schreiben mit Hilfe eines Wörterbuches weitgehend richtig - erstellen Protokolle - beantworten die Fragen von Formularen selbstständig - schreiben Geschäftsbriefe nach vorgegebenen Normen - verfassen selbstständig Bewerbungsschreiben - verfassen kreative Texte 	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> - drücken ihre Gedanken sprachlich korrekt aus und bedienen sich der hochdeutschen Allgemeinsprache - üben Toleranz gegenüber fremden Meinungen und Inhalten - drücken Befindlichkeiten so aus, dass andere sie nachempfinden können - führen regelgeleitete Diskussionen und fassen wichtige Inhalte zusammen - diskutieren Erfahrungen und Eindrücke - führen z.B. während eines Projekts Befragungen durch

3. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht⁴

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten und diskutieren Beobachtungen, Erfahrungen sowie übergreifende, verallgemeinerte und reflektierte Themen und Inhalte. Sie erarbeiten Sachtexte und eine der Lerngruppe angemessene Literatur und nutzen dabei unterschiedliche Medien, u.a. zur Beschaffung von Informationen. Sie wenden ihre Kenntnisse korrekt an, stellen Zusammenhänge her und präsentieren die Arbeitsergebnisse auch außerhalb der Lerngruppe und der Schule. Sie sprechen und schreiben grammatisch korrekt, arbeiten in Gruppen unter Beachtung der allgemeinen Kommunikationsregeln und verhalten sich sozial verantwortlich. Thematisierte Konflikte lösen die Schülerinnen und Schüler fair und gewaltfrei mit Hilfe von Konfliktlösungsstrategien.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Inhalte der drei Arbeitsbereiche bauen auf den Aussagen zu den Arbeitsbereichen unter "Abschluss der BVS" und unter "Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht" auf und schließen diese Inhalte ein.

Arbeitsbereich Umgang mit Sachtexten, Medien und Literatur/Lesen	Arbeitsbereich Schreiben	Arbeitsbereich Sprechen und Gespräch
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - geben Inhalte unterschiedlicher Textformen wieder, erörtern und bewerten diese - beschaffen sich selbstständig Informationen über berufsfeldrelevante Themen (z.B. aus dem Internet), gehen kritisch mit ihnen um - erarbeiten sich Sachtexte und deren wesentlichen Informationen - erarbeiten sich den Zugang zu literarischen Texten (z.B. Kurzgeschichten, Gedichte, dialogische Texte und auch Filmszenen) 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - schreiben grammatisch weitgehend fehlerfrei in abwechslungsreichem Stil (z.B. Hauptsatz-Nebensatz-Gefüge, Adverbiale, Attribute) - formulieren Inhalte dem Schreibenanlass angemessen - beherrschen die Getrennt- und Zusammenschreibung sowie den Umgang und die Schreibweise von Fremdwörtern und schreiben orthografisch weitgehend fehlerfrei - verfassen Erörterungen zu berufsfeldrelevanten Themen - verfassen reflektierende und kreative Texte - verfassen Referate 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - halten selbstständig erarbeitete Referate - üben und reflektieren Gesprächsverhalten - moderieren Diskussionen - beobachten und bewerten Gruppengespräche - wenden unterschiedliche Präsentationsverfahren an

⁴ Im BVJ wird ein Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht, nicht regelhaft angeboten. Die Ausführungen dienen der Vorbereitung und der Durchführung der Prüfung für Externe nach § 10 Absatz 5 APO-BVS.

Niveaubestimmung

Das Niveau des Unterrichts und dessen Bewertung orientiert sich an den Abschlüssen der BVS. Die Maßstäbe für das von den Jugendlichen erreichte Niveau ergeben sich zum einen aus den oben beschriebenen Kompetenzen und Inhalten der drei Abschlüsse, zum anderen aus dem Grad der erworbenen Sicherheit und Angemessenheit, mit der sprachliche und kommunikative Kompetenzen in den drei Arbeitsbereichen unter Berücksichtigung des sprachlichen Ausdrucks und der grammatischen Kenntnisse umgesetzt und ausgeführt werden. Dabei sind die drei Arbeitsbereiche ausgewogen zu gewichten, um dem integrativen Prinzip der Unterrichtsgestaltung in Lernsituationen Rechnung zu tragen.

Während der Probezeit für Lerngruppen nach § 4 Absatz 5 APO-BVS bzw. für den Ergänzungsunterricht nach § 5 APO-BVS ist festzustellen, ob die Schülerin oder der Schüler den angestrebten Abschluss erreichen kann. Eine ausreichende Leistung am Ende der Probezeit entspricht der angemessenen und sicheren Nutzung der sprachlichen und kommunikativen Basiskompetenzen für den Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht.

Leistungsbewertung

Grundlage der Zeugnisnoten sind mündliche und schriftliche Leistungen sowie die Ergebnisse von Klassenarbeiten. Zwischen diesen drei Bewertungsbereichen ist bei der Festlegung der Gesamtnote abzuwägen. Noten aus Klassenarbeiten haben grundsätzlich keine stärkere Gewichtung. Die Note ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung der Leistungen, die die Persönlichkeit und die speziellen Fähigkeiten der Jugendlichen widerspiegeln. Themen und Aufgaben der Klassenarbeiten beziehen sich auf den vorangegangenen Unterricht und leiten sich inhaltlich im Wesentlichen aus dem Berufsfeld ab.

1. Abschluss der BVS

Schriftliche Leistungen bestehen aus einfachen, kurzen Textbeiträgen zur Gruppen- und Partnerarbeit und zu Hausarbeiten sowie den Klassenarbeiten. Zur Bewertung werden Kriterien wie Angemessenheit der schriftsprachlichen Ausdrucksweise, Art und Umgang mit der Aufgabenstellung sowie sprachliche Richtigkeit, aber auch die äußere Form wie z.B. Layout und die Lesbarkeit herangezogen. Bei der Bewertung mündlicher Leistungen wird insbesondere die Fähigkeit beachtet, zur Sache zu sprechen und sich auf andere zu beziehen. Stillere Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit, ihre mündlichen Leistungen über die Mitarbeit in Kleingruppen nachzuweisen. Das Vorlesen von Texten bietet ebenso Möglichkeiten zur Leistungserfassung. Neben der Qualität mündlicher Leistungen ist auch die Quantität der Beiträge zu erfassen.

2. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht

Sinngemäß übertragen auf den angestrebten Abschluss gelten zunächst die Aussagen zum Abschluss der BVS.

Darüber hinaus wird bewertet, inwieweit die Schülerinnen und Schüler Wichtiges und Weiterführendes zum Unterricht beitragen, wie sie Ergebnisse formulieren, sich auf andere beziehen und wie sie das Gemeinte verständlich und sprachlich treffend ausdrücken. Eine angemessene Bearbeitung der gestellten Aufgaben wie z.B. Führen von Berichtsheften, Verfassen von Praktikumsberichten, Darstellen von Betriebserkundungen, Schreiben von Bewerbung und Lebenslauf ist für die Beurteilung maßgebend.

3. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht⁵

Sinngemäß übertragen auf den angestrebten Abschluss gelten zunächst die Aussagen zum Abschluss der BVS bzw. zum Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht.

Darüber hinaus werden die mündlichen Leistungen danach bewertet, inwieweit die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Gedanken zusammenzufassen, Gemeintes gedanklich strukturiert und in begrifflicher Klarheit darzulegen, einen Gesprächsverlauf zu erkennen, Ergebnisse zu formulieren, Abstraktionen zu vollziehen oder nachzuvollziehen, einen Sachverhalt selbstständig zu bearbeiten und in einem Kurzvortrag zusammenhängend und verständlich frei darzulegen.

Die schriftlichen Leistungen werden ergänzt durch das Verfassen verschiedener Textformen. Die Selbstständigkeit der erbrachten Leistung und der Umgang mit der Aufgabenstellung, der Inhalt und Aufbau, der Verständlichkeit der Darstellung und der Ausdrucksweise sowie die sprachliche Richtigkeit sind angemessen zu gewichten.

Den Ausschlag für die Gesamtnote gibt immer der Inhalt (Argumentation, gedanklich-inhaltliche Vielfalt, Erfassen der Aufgabe).

⁵ Siehe Fußnote 4.

Fach: Berechnungen**Lernausgangslage**

Viele Schülerinnen und Schüler beherrschen weder die Grundrechenarten und die Bruchrechnung noch den anwendungsbezogenen Umgang mit einfachen Textaufgaben z.B. zu Flächeninhalten oder zum Dreisatz. Darüber hinaus erfordern die sehr unterschiedlichen Lernausgangsbedingungen der Schülerinnen und Schüler auch in kleinen Lerngruppen einen individuellen, differenzierten Unterricht mit intensiver Förderung.

Zielformulierungen

Die Inhalte des Unterrichtsfaches Berechnungen bilden die Grundlage für viele berufliche Tätigkeiten. Die Beherrschung dieser Inhalte bildet aber auch einen Teilbereich der Handlungskompetenz, die zur Bewältigung privater und gesellschaftlicher Lebenssituationen notwendig ist.

Der Unterricht im Fach Berechnungen vermittelt die Erkenntnis, dass mathematische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Lösung vieler Aufgabenstellungen in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bezügen nützlich und erforderlich sind. Für die Schülerinnen und Schüler wird deutlich, dass die Fähigkeit, einzelne Rechenoperationen und komplexere mathematische Aufgabenstellungen lösen zu können, eine wichtige Voraussetzung für den korrekten Vollzug praktischer Aufgabenstellungen in allen Lebensbereichen ist.

Der Unterricht im Fach Berechnungen befähigt die Schülerinnen und Schüler, rechnerische Aufgaben aus beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Lebensbereichen zu erkennen, einzuordnen und fachlich richtig zu lösen.

Didaktische Leitlinien

Das Fach Berechnungen wird in einer Abfolge von Lernsituationen unterrichtet, welche die Lerninhalte widerspiegeln und zugleich ein strukturierendes Element von Unterricht sind. Darüber hinaus sind im Rahmen des berufsbezogenen, projektorientierten Unterrichts so weit wie möglich die vielfältigen Gelegenheiten zum fächerübergreifenden Arbeiten und Lernen zu nutzen. Ausgehend von Lernsituationen wird die mathematische Betrachtungsweise zu einer ganzheitlichen Perspektive erweitert. Die Inhalte des Faches Berechnungen und die Inhalte anderer Fächer werden in ihren unterschiedlichen Bezügen miteinander vernetzt. Dabei setzt fächerübergreifendes Arbeiten die Vertrautheit mit der fachlichen und beruflichen Perspektive voraus.

Der angemessene Umgang mit dem Taschenrechner ist im Unterricht des Faches Berechnungen selbstverständlich. Neben der sicheren und schnellen Bedienung der Geräte geht es in diesem Zusammenhang vor allem um die Entwicklung der Fähigkeit zu entscheiden, in welcher Situation der Einsatz des Taschenrechners nützlich und sinnvoll ist.

Kompetenzen und Inhalte

Die Lernsituationen greifen die für die drei Abschlüsse der BVS aufgeführten Inhalte auf. Nach Möglichkeit sind die Inhalte anschaulich durch Texte, Tabellen, Schaubilder usw. zu präsentieren. Mögliche Themengebiete dafür sind:

- ◆ Währungen (Umgang mit Kurstabellen)
- ◆ Rechnungen (Reparaturrechnung mit Materialschein)
- ◆ Löhne und Gehälter (Gehaltsabrechnung)
- ◆ Ratenzahlung - Barkauf (Prospekte, Zeitungsanzeigen)
- ◆ Gehaltskonten (Kontoauszüge)
- ◆ Spareinlagen - Kredite (Informationsmaterial von Banken, Sparkassen)
- ◆ Kosten im privaten Haushalt (Grafiken und Tabellen)
- ◆ Nahrungsmittel (Tabellen)

- ◆ Konstruktions- und Bauzeichnungen - Materialauszüge
- ◆ Materialberechnungen
- ◆ Mengenerfassung und -berechnung

Darüber hinaus können Lernsituationen für das Fach aus der Lebenswelt der Jugendlichen entwickelt werden.

1. Abschluss der BVS

Die Schülerinnen und Schüler ordnen einfache, reale Sachverhalte und Aufgabenstellungen mathematisch ein. Dies geschieht im Rahmen von Lernsituationen aus dem beruflichen, gesellschaftlichen oder privaten Umfeld. Dabei wenden sie die für Lösungen benötigten Größen und Begriffe richtig an. Sie erkennen und bewerten die mathematischen Ergebnisse in ihrem Bezug zur Realität, insbesondere zu beruflichen Zusammenhängen und vollziehen schrittweise Lösungen, auch mit Hilfe einfacher grafischer Darstellungen. Sie gehen konstruktiv mit Fehlern um und unterstützen sich z.B. in der Gruppenarbeit gegenseitig.

Diese Kompetenzen sind anhand der folgenden Inhalte zu vermitteln:

Rechnen mit Zahlen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholung und Vertiefung der vier Grundrechenarten mit natürlichen Zahlen ▪ Rechnen mit alltäglichen Bruch- und Dezimalzahlen ▪ Umgang mit dem Taschenrechner
Zuordnungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ proportionale Zuordnungen (Dreisatz) ▪ Prozentbegriff ▪ Grundbeziehung der Prozentrechnung ▪ Berechnung des Prozentwertes
Größen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeit ▪ Länge / Strecke / Weg ▪ Fläche ▪ Volumen ▪ Masse / Gewicht ▪ Länge / Strecke / Weg ▪ Fläche ▪ Volumen ▪ Masse / Gewicht
Geometrie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quadrat, Rechteck ▪ Würfel, Quader

2. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht

Die Schülerinnen und Schüler ordnen reale Sachverhalte mathematisch richtig ein und wählen die für die Lösung benötigten mathematischen Größen, Begriffe usw. selbstständig aus. Geeignete Sachverhalte stellen sie grafisch übersichtlich dar; umgekehrt interpretieren sie einfache Diagramme realitätsbezogen. Sie wenden mathematische Modelle in berufs- oder projektorientierten Lernsituationen bzw. Lernsituationen aus dem gesellschaftlichen oder privaten Umfeld an. Dabei bewerten sie mathematische Ergebnisse hinsichtlich der Richtigkeit bzw. des Realitätsbezugs, indem sie z.B. schätzen oder vergleichen. Abstrakte Probleme gehen sie selbstbewusst an und bearbeiten Aufgaben zielorientiert bis zur Lösung, ohne sich entmutigen zu lassen. Dabei gehen sie mit Fehlern konstruktiv um und unterstützen sich gegenseitig z.B. in der Gruppenarbeit. Den eigenen Lernprozess organisieren sie sinnvoll und gleichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Defizite aus.

Diese Kompetenzen sind anhand der folgenden Inhalte zu vermitteln:

Rechnen mit Zahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung und Vertiefung der vier Grundrechenarten mit natürlichen Zahlen, Dezimalzahlen und negativen Zahlen • Bruchrechnung • Umgang mit dem Taschenrechner • Quadratzahlen und Quadratwurzeln • Wurzelberechnung mit Hilfe des Taschenrechners
Zuordnungen I	<ul style="list-style-type: none"> • proportionale Zuordnungen (Dreisatz) • Zuordnungen und ihre Darstellungen in Tabellen und im Schaubild • umgekehrt proportionale Zuordnungen
Zuordnungen II (Prozentrechnung)	<ul style="list-style-type: none"> • Prozentbegriff • Grundbeziehung der Prozentrechnung • Berechnung von Prozentwert, Grundwert und Prozentsatz • Anwendungsaufgaben (z.B. Rabatt, Skonto, Zinsen, Selbstkosten, Gewinn, Verlust usw.) • Lesen und Interpretieren von grafischen Darstellungen (Streifendiagramm, Kreisdiagramm)
Größen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeit • Länge / Strecke / Weg • Fläche • Volumen • Masse / Gewicht
Geometrie	<p>Vielecke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktion • Berechnung des Umfangs • Berechnung der Flächen von Quadrat, Rechteck, Parallelogramm und Dreieck • Satz des Pythagoras (Berechnung der Hypotenuse) <p>Kreis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entdeckungen am Kreis: Verhältnis von Umfang und Durchmesser, Kreiszahl π • Kreisumfang und -fläche • Flächen vom Kreisring <p>Körper</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechnungen von Oberflächen und Volumen beim Würfel, Quader und Zylinder
Gleichungen	<ul style="list-style-type: none"> • Terme und Termumformungen (einfach) • einfache lineare Gleichungen mit Äquivalenzumformungen • Mischungs- und Verteilungsrechnen

3. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht⁶

Die Schülerinnen und Schüler ordnen reale Sachverhalte mathematisch ein und wählen die für die Lösung benötigten mathematischen Größen, Begriffe usw. selbstständig aus. Sachverhalte stellen sie einerseits grafisch dar, andererseits interpretieren sie Diagramme realitätsbezogen. Sie wenden mathematische Modelle in Beispielen aus der Berufs- und Lebenswelt an. Dabei bewerten sie mathematische Ergebnisse hinsichtlich der Richtigkeit bzw. des Realitätsbezugs, indem sie z.B. schätzen oder vergleichen. Abstrakte Probleme gehen sie selbstbewusst an und bearbeiten Aufgaben zielorientiert. Den eigenen Lernprozess organisieren sie sinnvoll und angemessen; so holen sie notwendige Informationen z.B. aus Lexika, Fachbüchern und Internet selbstständig ein. Sie arbeiten in Gruppen, gehen mit Fehlern konstruktiv um und präsentieren die Arbeitsergebnisse.

Diese Kompetenzen sind anhand der folgenden Inhalte zu vermitteln:

Rechenfertigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Grundrechenarten • Bruchrechnung, Dezimalbruchrechnung • Rechnen mit Größen • Schätzen
Kaufmännisches Rechnen	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnungen (proportional und umgekehrt proportional) • Prozent- und Zinsrechnung • Zinseszinsrechnung
Größen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeit • Länge / Strecke / Weg • Fläche • Volumen • Masse / Gewicht • Kraft
Geometrie - Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Umfang von Quadrat, Rechteck und Dreieck • Fläche und Umfang vom Kreis (π) • Anwendungen bei Sachaufgaben mit Formelumstellungen
Geometrie - Satz des Pythagoras	<ul style="list-style-type: none"> • Winkel und Dreiecksbetrachtungen • Hinführung und Beweis zum Satz des Pythagoras (verschiedene Zerlegungsvarianten) • Formelumstellung • Anwendung bei Sachaufgaben
Geometrie - Körper	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung von Oberflächen und Volumen bei Prismen, Zylindern, Kegeln, Pyramiden und Kugeln • Formelumstellungen • Anwendung bei Sachaufgaben
Gleichungen	<ul style="list-style-type: none"> • Terme und Termumformungen • Lösen von Gleichungen durch Äquivalenzumformungen • Anwendungsaufgaben (z.B. Mischungsrechnen)
Einfache Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Interpretation empirischer Funktionen • lineare Funktionen (Wertetafeln, Steigungsdreieck, Gesetzmäßigkeiten für m und b finden, Nullstellen) • Anwendungsaufgaben
Lineare Gleichungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> • grafische Lösung mit Anwendungsaufgaben • rechnerische Lösung (Additions- und Gleichsetzungsverfahren)

⁶ Im BVJ wird ein Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht, nicht regelhaft angeboten. Die Ausführungen dienen der Vorbereitung und der Durchführung der Prüfung für Externe nach § 10 Absatz 5 APO-BVS.

Quadratische Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen mit der Gleichung $y = x^2$ und ihr Graph, Normalparabel, Scheitelpunkt • Funktionen mit der Gleichung $y = ax^2$ und ihr Graph • Funktionen mit der Gleichung $y = ax^2 + c$ und ihr Graph • Funktionen mit der Gleichung $y = a(x - x_s)^2 + y_s$ und ihr Graph • Normalform einer Parabelgleichung $y = ax^2 + bx + c$ • Berechnung des Scheitelpunktes einer Parabel bei gegebener Normalform • Lösen von quadratischen Gleichungen (graphisch durch Ablesen der Nullstellen, rechnerisch über quadratische Ergänzung, später durch Lösungsformel) • Satz des Vieta (als Kontrolle)
Exponentialfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Exponentialfunktionen der Form $y = a^x$ bzw. $y = ka^x$ sowie $k_n = k_0q^n$ und Anwendung in Sachaufgaben (z.B. Zinseszinsberechnung)
Winkelfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Definition der Winkelfunktionen als Quotienten bestimmter Seitenlängen im rechtwinkligen Dreieck • Anwendung von Winkelfunktionen in Sachaufgaben (z.B. Ermittlung fehlender Größen bei Körperberechnungen) • Ermittlung von Längen oder Winkel in nicht-rechtwinkligen Dreiecken mit Hilfe des Sinussatzes bzw. des Kosinussatzes

Niveaubestimmung

1. Abschluss der BVS

Die Schülerinnen und Schüler führen am Ende des Kurses einfache Aufgaben aus ihrem Berufsfeld sicher durch und arbeiten mit geläufigen Größen fehlerfrei. Einfache grafische Darstellungen können sie sowohl anfertigen als auch lesen.

2. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht

Am Ende der Probezeit (3 Monate) beherrschen die Schülerinnen und Schüler sicher die Grundrechenarten. Sie haben grundlegende Kenntnisse im Dreisatz und gehen sicher mit dem Taschenrechner um.

Am Ende des Kurses haben die Schülerinnen und Schüler die Grundkenntnisse im Dreisatz ausgebaut und beherrschen die Grundlagen der Prozentrechnung, der Geometrie und der Gleichungslehre. Sie wenden ihr rechnerisches Können in berufsbezogenen Situationen sicher an.

3. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht⁷

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Grundrechenarten, die Bruchrechnung, den Dreisatz und die Prozentrechnung. Zusätzlich lösen sie grundlegende Aufgaben der Geometrie, Gleichungs- und Funktionslehre und auch komplexere berufsfeldbezogene Aufgaben aus diesen Gebieten.

⁷ siehe Fußnote 6

Leistungsbewertung

Unter Berücksichtigung der Abschnitte 2.3 und 2.7 (Teil A Bildungsplan BVJ) sind die im Rahmen der Lernsituationen erreichten Arbeits- und Lernergebnisse die Grundlagen für die Leistungsbewertung im Fach Berechnungen. In diesem Rahmen können entsprechende Leistungen mündlich, praktisch und schriftlich sowie durch Klassenarbeiten erbracht werden. Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise bzw. Klassenarbeiten sind so zu gestalten, dass nicht nur mathematische Kenntnisse abgefragt werden; sie sind vielmehr soweit wie möglich an der Projektpraxis bzw. an den Lernsituationen orientiert, das heißt anwendungsbezogen zu formulieren. Die Gestaltung und das Niveau der Leistungsnachweise richten sich nach den angestrebten Abschlüssen.

Bewertet werden Lernprozess und Lernergebnis.

Zum Lernprozess gehören die individuellen Lernfortschritte ebenso wie der produktive Umgang mit Fehlern und der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln. Die Gesprächsbeiträge, die die Schülerinnen und Schüler zur Lösung eines Problems leisten, das selbstständige Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Lösungswegen und das Eingehen auf Fragen und Überlegungen von Mitschülerinnen und Mitschülern sollte mit zunehmender Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung bei der Bewertung finden.

Bei der Bewertung von Arbeits- und Lernergebnissen sind die Angemessenheit von Lösungsansatz und -methode und die Folgerichtigkeit ihrer Durchführung zu beurteilen, wobei auch Teillösungen sowie die Auswahl und Darstellung geeigneter Lösungsstrategien angemessen zu berücksichtigen sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen - zunehmend in Abhängigkeit vom angestrebten Abschluss - den sicheren Umgang mit mathematischen Begriffen, Verfahren und Plausibilitätskontrollen demonstrieren und ihre Ergebnisse genau und übersichtlich darstellen. Weitere Kriterien für die Leistungsbewertung sind die individuellen Lernfortschritte, der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln, der Grad an Selbstständigkeit in Arbeits- und Lernprozessen, die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Kooperation sowie der Umgang mit Fehlern.

Zur Unterstützung einer schülerorientierten Fortführung des Lernprozesses geben die Lehrerinnen und Lehrer eine zeitnahe und kommentierende Rückmeldung zu den Arbeits- und Lernergebnissen.

Fach: Englisch**Lernausgangslage**

Durch unterschiedliche Schulbiographien und die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zum BVJ verfügen die Schülerinnen und Schüler über heterogene Vorkenntnisse der englischen Sprache. Bedingt sind diese unterschiedlichen Vorkenntnisse u.a. dadurch, dass der vorangegangene Schulbesuch in den hiesigen allgemein bildenden Schulen nicht unbedingt neun Schuljahre andauerte, weil viele Jugendliche - mit oder ohne Eltern - erst wenige Jahre in Deutschland leben, und sie vor dem Eintritt in die BVS weniger Englischunterricht erhalten haben. Aber auch durch den Besuch unterschiedlicher Schulformen sind signifikante Kenntnisunterschiede zu verzeichnen.

Zielformulierungen

Durch die Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes und des europäischen Binnenmarktes sowie durch die Globalisierung der Arbeitswelt werden - besonders in einer Metropole wie Hamburg - sprachliche Fähigkeiten im Englischen als Voraussetzung beruflicher Handlungskompetenz weiter an Bedeutung gewinnen. Um Mängel im sprachlichen Fundament und im Sprachgebrauch auszugleichen, ist somit auch die Entwicklung einer allgemein sprachlichen Kompetenz zu fördern.

Ziel des Englischunterrichtes ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in zukünftig relevanten beruflichen Situationen sprachlich angemessen reagieren zu können. Zu der praxisbezogenen Anwendung gehört auch die Vermittlung von einfachem Fachvokabular. Der Englischunterricht soll den Kontakt der Schülerinnen und Schüler zur englischen Sprache aufbauen bzw. aufrechterhalten und ist um berufsbezogene Inhalte zu erweitern. Der Unterricht zielt vorrangig darauf ab, Sprachhemmungen abzubauen und Vertrauen in die Fähigkeit aufzubauen, eine fremde Sprache zu lernen bzw. weiterzulernen. Grammatik hat dabei dienende Funktion, d.h. die zu erwerbenden grammatischen Inhalte orientieren sich an der Verwertbarkeit im Rahmen von Mitteilungsabsichten und Sprachfunktionen.

Didaktische Leitlinien

Allgemeine und berufsbezogene Kommunikationssituationen bilden den didaktischen Ausgangspunkt für die Lehr- und Lernverfahren im Fach Englisch im BVJ. Auswahl und Umfang der Lerninhalte sind abhängig von den Voraussetzungen der jeweiligen Lerngruppe sowie dem angestrebten Abschluss der BVS; die Lerninhalte sind mit dem Lehrteam des BVS-Projektes abzustimmen.

Ein handlungsorientiertes Konzept erfordert es Kommunikationssituationen zu schaffen, welche zur gewünschten Handlungskompetenz führen. Hierzu bieten sich Rollenspiele, Gruppenarbeit und Unterrichtsprojekte an, die die reale Arbeitswelt unterschiedlich differenziert und komplex widerspiegeln - je nach Niveau und Lernfortschritt der Klasse.

Die berufliche Ausrichtung des Faches Englisch kann in Verbindung mit adäquaten Lernmethoden sowie dem Einsatz neuer Medien zusätzliche Motivation für das Erlernen der Fremdsprache liefern. In den meisten Situationen kommt es mehr auf den kommunikativen Erfolg als auf formale Korrektheit an.

Um den individuellen Lernausgangslagen gerecht zu werden, sollte der Unterricht nach den vorhandenen Kenntnissen organisiert werden. Das kann z.B. durch Teilungsunterricht oder Unterricht in leistungsdifferenzierten Lerngruppen erfolgen. Ebenso kann eine Binnendifferenzierung, bei der Schülerinnen und Schüler individuelle Aufgaben bearbeiten, eine geeignete Organisationsform sein. Dabei können audiovisuelle oder computergestützte Lernprogramme hilfreich sein.

Inhalte

Die Inhalte des jeweiligen Englischunterrichtes lehnen sich in erster Linie an den **Rahmenplan Englisch an Berufsschulen**⁸ an. Zusätzlich können berufs- bzw. projektübergreifende Themen behandelt werden.

Beispielhaft sind hier drei Projekte genannt:

- ♦ **Projekt Schulkiosk**

Küche	Küchenutensilien und deren Einsatz benennen Arbeitsanweisungen zur Herstellung von einfachen Speisen verstehen
Verkauf	angebotene Produkte benennen Warenpreise angeben einfache Verkaufsgespräche führen
Werbung	Erstellen von Werbeplakaten bezüglich des täglichen Angebotes
Reinigung	Arbeitsanweisungen zur Reinigung von Küche, Kiosk und Geschirr verstehen

- ♦ **Projekt Friseursalon**

Arbeitsplatz	die typischen Arbeitsplätze, Werkzeuge und Arbeiten benennen einfache Arbeitsanweisungen verstehen
Beratung	Farben benennen Haarbehandlungsverfahren benennen und in einfachen Sätzen beschreiben Frisuren beschreiben
Empfang	Kunden begrüßen und verabschieden Termine vereinbaren Dienstleistungen und Preise benennen

- ♦ **Projekt Kfz-Werkstatt**

Werkstatt	die verschiedenen Arbeitsplätze benennen Werkzeuge benennen und deren Zweck in einfachen Sätzen beschreiben einfache Arbeitsaufträge verstehen und ausführen
Kfz	die wesentlichen Teile eines Kfz benennen Kfz-Arten unterscheiden
Auftragsannahme	einfache Aufträge und Schadensmeldungen in einem Formular aufnehmen

Weitere berufs- bzw. projektübergreifende Themen sind z.B.:

- ♦ The world of work
- ♦ Finding work
- ♦ Computers
- ♦ Music and media

⁸ Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung 1998, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung

Niveaubestimmung

Die jeweiligen Abschlussprofile fremdsprachlicher Kompetenz orientieren sich an den Stufen des europäischen Referenzrahmens.⁹ Die Anforderungen an die jeweiligen Stufen¹⁰ richten sich nach dem jeweils angestrebten Schulabschluss des BVJ.

1. Abschluss der BVS

Schülerinnen und Schüler müssen die folgenden Anforderungen erfüllen, um den Abschluss der BVS zu erlangen.

Hören und Verstehen (Rezeption)	Lesen und Verstehen (Rezeption)	Sprechen (Interaktion)	Schreiben (Produktion)
Die Lernenden verstehen sehr einfache Mitteilungen wie z.B. Arbeitsanweisungen, nachdem das Vokabular und die entsprechenden Redewendungen im Rahmen des Projektes erarbeitet wurden.	Die Lernenden erschließen sehr einfache didaktisierte Texte, wie z.B. Arbeitsanweisungen, Bedienungsanleitungen oder Rezepte unter Einsatz von Hilfsmitteln.	Die Lernenden bewältigen sehr einfache - auf das Projekt bezogene - Gesprächssituationen.	Die Lernenden verwenden das im Rahmen des Projektes erworbene Fachvokabular für kurze Mitteilungen, wie z.B. Werbeplakate, Flyer und Materiallisten.

2. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht

Um einen Abschluss zu erlangen, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht, müssen die Schülerinnen und Schüler an einem Ergänzungsunterricht teilnehmen oder in einer entsprechenden Lerngruppe unterrichtet werden. Die zu erlangenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in der englischen Sprache orientieren sich an der Stufe A2 / Waystage (Stufen sprachlicher Kompetenzen des Europarats). Um ausreichende Leistungen in den Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion und Interaktion zu erzielen, müssen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, folgende Anforderungen zu erfüllen.

Hören und Verstehen (Rezeption)	Lesen und Verstehen (Rezeption)	Sprechen (Interaktion)	Schreiben (Produktion)
Die Lernenden entnehmen dialektfreien, deutlich und langsam gesprochenen Mitteilungen die wesentlichen Informationen unter der Voraussetzung, dass die den Mitteilungen zu Grunde liegende Thematik ihnen vertraut ist. Diese Mitteilungen sind im Wesentlichen aus alltags- und berufstypischen Situationen hergeleitet.	Die Lernenden erschließen einfache, didaktisierte Texte sowie einfach strukturierte berufstypische Texte unter Einsatz von Hilfsmitteln. Sie verwenden dabei die der Textsorte angemessene Lesestrategie.	Die Lernenden bewältigen einfache Gesprächssituationen des Alltags oder einfache berufsrelevante Gesprächssituationen unter Mithilfe des Gesprächspartners. Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch können noch stark von der Muttersprache geprägt sein.	Die Lernenden geben Inhalte einfacher gelesener Texte schriftlich wieder und beantworten Fragen zum Textverständnis. Einfache Stellungnahmen dazu fertigen sie unter Verwendung von Hilfsmitteln an. Sie verfassen kurze persönliche Texte (z.B. Briefe) nach stützenden Vorgaben. Die Lernenden nehmen Eintragungen in Formulare des beruflichen Alltags vor und bilden kurze Sätze.

⁹ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen". Niveau A1. A2. B1. B2. C1. C2. Straßburg 2001

¹⁰Es gibt insgesamt 6 Stufen ("Elementare Sprachverwendung": A1: Breakthrough, A2: Waystage; "Selbständige Sprachverwendung": B1: Threshold, B2: Vantage; "Kompetente Sprachverwendung": C1: Effective Operational Proficiency (EOP) und C2: Mastery).

Im Kompetenzbereich der Mediation geben die Schülerinnen oder Schüler einen sehr einfachen in Englisch dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wieder bzw. umschreiben einen sehr einfachen in Deutsch dargestellten Sachverhalt mit eigenen Worten in der englischen Sprache.

Während der Probezeit für Lerngruppen nach § 4 Absatz 5 APO-BVS bzw. für den Ergänzungsunterricht nach § 5 APO-BVS ist festzustellen, ob die Schülerin oder der Schüler den angestrebten Abschluss erreichen kann. Eine ausreichende Leistung am Ende der Probezeit entspricht der angemessenen und sicheren Nutzung der sprachlichen und kommunikativen Basiskompetenzen für den Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht.

3. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht¹¹

Die Schülerinnen und Schüler müssen die folgenden Anforderungen erfüllen, um den Abschluss der BVS zu erlangen, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht. Diese Anforderungen in der englischen Sprache nähern sich - von A2 / Waystage kommend - der Stufe B1 / Threshold (Stufen sprachlicher Kompetenzen des Europarats) an.

Hören und Verstehen (Rezeption)	Lesen und Verstehen (Rezeption)	Sprechen (Interaktion)	Schreiben (Produktion)
Die Lernenden entnehmen dialektfreien, deutlich und im natürlichen Tempo gesprochenen Mitteilungen die wesentlichen Informationen unter der Voraussetzung, dass die den Mitteilungen zu Grunde liegende Thematik ihnen vertraut ist. Diese Mitteilungen sind im Wesentlichen aus alltags-, aber auch aus berufstypischen Situationen hergeleitet.	Die Lernenden erschließen didaktisierte und einfache authentische Texte sowie einfach strukturierte berufstypische Texte unter Einsatz von Hilfsmitteln. Sie verwenden dabei die der Textsorte angemessene Lesestrategie.	Die Lernenden bewältigen vertraute oder häufig auftretende Gesprächssituationen des Alltags oder einfache berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners. Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch können noch von der Muttersprache geprägt sein.	Die Lernenden geben Inhalte einfacher gelesener Texte schriftlich wieder, beantworten Fragen zum Textverständnis und fertigen eine Stellungnahme dazu an. Sie verfassen persönliche Texte (z.B. Briefe) nach stützenden Vorgaben. Die Lernenden verfassen berufstypische Standard-schriftstücke unter Verwendung von Hilfsmitteln.

Im Kompetenzbereich der Mediation geben die Schülerinnen oder Schüler einen einfachen in Englisch dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wieder bzw. umschreiben einen einfachen in Deutsch dargestellten Sachverhalt mit eigenen Worten in der englischen Sprache.

¹¹ Im BVJ wird ein Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht, nicht regelmäßig angeboten. Die Ausführungen dienen der Vorbereitung und der Durchführung der Prüfung für Externe nach § 10 Absatz 5 APO-BVS.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt aufgrund der laufenden Mitarbeit im Unterricht und schriftlicher Leistungsnachweise. Diese entwickeln sich aus der laufenden Unterrichtsarbeit, nehmen deren Ergebnisse auf und wenden sie an. Sie überprüfen in integrierter Form die fremdsprachliche Handlungsfähigkeit. Zur laufenden Mitarbeit zählt die regelmäßige Beteiligung am Unterrichtsgeschehen, insbesondere die sprachliche und inhaltliche Qualität der mündlichen Beiträge, der Hausaufgaben und der schriftlichen Aufgaben im Unterricht.

Die im Unterricht vermittelten Fähigkeiten zur Bewältigung von Kommunikationssituationen werden sowohl im Rahmen der mündlichen Leistungen als auch durch schriftliche Arbeiten überprüft. Die Lernerfolgskontrollen sollen kontinuierlich durchgeführt werden, jedoch nicht den Unterricht beherrschen. Die Formen der Lernerfolgskontrollen müssen den im Unterricht praktizierten Arbeitsformen- und Methoden entsprechen.

Zu den mündlichen Leistungen während der laufenden Unterrichtsarbeit können z. B. gehören:

- ◆ spontane oder vorbereitete Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- ◆ Darstellung eines Sachverhalts ggf. anhand von Notizen
- ◆ Übernahme einer Rolle in einer Simulation

Bei der Bewertung von mündlichen Beiträgen sind folgende Teilaspekte zu beachten:

- ◆ sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- ◆ sprachliche Richtigkeit (Aussprache, Intonation, Lexik, Syntax)
- ◆ sprachliche Angemessenheit bezogen auf das Thema bzw. den Inhalt und Differenziertheit im Ausdruck
- ◆ inhaltliche Qualität und berufsspezifische Sachkenntnisse, Eingehen auf Fragen der Gesprächspartnerinnen und -partner, Reagieren auf Impulse, weiterführende, anregende Beiträge

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler im mündlichen Bereich soll sich, um deren Stärken und Schwächen gerecht zu werden, auf möglichst viele der einzelnen Beurteilungskriterien stützen. Es ist notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler diese Kriterien kennen und Hinweise bekommen, wie sie ihre Leistungen verbessern können.

Zu den schriftlichen Arbeiten während des laufenden Unterrichts können z. B. Aufgaben zur Textproduktion, das Anfertigen von Notizen und kurze informelle Tests zur Überprüfung von Teilfertigkeiten gehören.

Zur inhaltlichen Leistung gehören das Erfassen der Aufgabenstellung und eine entsprechende sachbezogene Bearbeitung. Zur sprachlichen Leistung gehört der Nachweis einer der jeweiligen Aufgabenstellung angemessenen berufsspezifischen sowie allgemeinen Ausdrucksvermögens.

Fach: Sport**Lernausgangslage**

Durch den Eintritt in eine neue schulische Phase, orientiert an der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit, erfahren die Jugendlichen zahlreiche Veränderungen und neue Belastungen im privaten, sozialen und schulischen Bereich, die nach Alter, Geschlecht und schulischer Vorbildung stark differieren. Sie haben die Anpassung an einen sich zunehmend verändernden Lebensrhythmus zu bewältigen, der mit einer Neuorientierung gegenüber bisher gültigen Wertvorstellungen verbunden ist.

Für die Lernausgangslage ist hervorzuheben die zunehmende Einschränkung der für die Jugendlichen bisher frei verfügbaren Zeit und in der Folge ein häufiger Rückgang bisheriger sportlicher Aktivitäten.

In der Freizeit und in der Schule sind die Jugendlichen einer zunehmenden Gefährdung durch Bewegungsarmut, Stress, Konsum legaler und illegaler Drogen und Fehlernährung ausgesetzt. Mit veränderten Konsumgewohnheiten geht oftmals die Vernachlässigung von Aspekten einer sinnvollen Lebensführung und -gestaltung einher und führt zu Defiziten im Bereich der Kondition, Koordination und Beweglichkeit. Ein wenig ausgeprägtes Körperbewusstsein sowie Haltungsschwächen, Haltungsschäden und die noch ungewohnten physischen und psychischen Belastungen, die in naher Zukunft durch die häufig einseitigen berufstypischen Anforderungen bestehen werden, führen oft zu mangelndem Selbstvertrauen hinsichtlich körperlicher und intellektueller Leistungsfähigkeit bis hin zu ausgeprägten Misserfolgsängsten.

Die alters- und entwicklungsbedingte Neuorientierung erfordert die zunehmende soziale Ein- bzw. Unterordnung. Sie stellt vermehrt Ansprüche an die Entwicklung von Selbstständigkeit, Verantwortung, Kommunikations- und Kooperationsvermögen durch veränderte Rollenzuweisungen.

Den negativen gesundheitlichen Folgen, die bei der beschriebenen Ausgangslage, den motorischen Beschränkungen und einseitigen Belastungen am zukünftigen Arbeitsplatz, in der Schule und im Alltag zu erwarten sind, ist mit einem entsprechenden Unterrichtsangebot entgegenzuwirken.

Zielformulierungen

Sportunterricht in den Kursen der BVS ist ausgerichtet auf die zukünftige Berufs- oder Erwerbstätigkeit und damit auf die Befähigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Leistungsfähigkeit, Ausgeglichenheit und Handlungskompetenz zu entwickeln und zu erweitern.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Auswirkungen der veränderten Lebensbedingungen und die ungewohnten Belastungen bewusst wahr und reflektieren diese. Im Sportunterricht erfahren sie über das Erlebnis der grundsätzlichen rekreativen Funktion sportlicher Betätigung hinaus, wie sie durch Sport, Spiel und Bewegung selbstständig den negativen Folgen dieser Beanspruchungen gezielt vorbeugen und ausgleichend begegnen können. Die Jugendlichen erfahren die unterschiedlichsten Ausprägungen von Sport als Gegengewicht und Ausgleich zu diesen Belastungen. Bewegung, Spiel, Tanz und Sport sind nicht austauschbare Möglichkeiten, das persönliche Wohlbefinden lebenslang immer wieder herzustellen, zu erhalten und zu verbessern.

Ein so ausgerichteter Schulsport in der BVS bietet in besonderer Weise die Möglichkeit zur Anleitung, die individuellen psychischen und physischen Leistungsmöglichkeiten zu entwickeln und nachhaltig zu bewahren.

Didaktische Leitlinien

Ein an den Zielformulierungen ausgerichteter Sportunterricht orientiert sich an einem Sportbegriff, der Resultat einer ganzheitlichen Sicht von Sport und Sportunterricht ist und verwendet einen Leistungsbegriff, der sich an realistischen und individuellen Grenzen orientiert. Die

Schülerinnen und Schüler lernen selbstbestimmt Wünsche und Ansprüche an den eigenen Körper zu stellen, Ziele für die eigene sportliche Betätigung individuell zu formulieren, diese sinnvoll umzusetzen und sich von fremdbestimmten Maßstäben und fragwürdigen Leitbildern zu lösen. Das Sportverständnis, das diesen Überlegungen zu Grunde liegt, erfordert einen erweiterten Übungs- und Leistungsbegriff, der den Prozess des Erlernens und Gestaltens von Bewegungen, die Bewusstheit für den eigenen Körper, die Entdeckung der Langsamkeit sowie das An- und Entspannen in den Vordergrund hebt. Da Wohlbefinden am und durch den eigenen Körper erfahren wird, gewinnen Übungen zur Körperwahrnehmung, die leicht auf den Alltag oder einen späteren Arbeitsplatz zu übertragen sind, an Bedeutung. Sportdidaktische Vermittlungsverfahren, die diese Ziele nachhaltig stützen, orientieren sich u. a. an Körpererfahrung, Handlungsorientierung und mehrperspektivischen sowie sportartübergreifenden Konzepten.

Das Wiedererlangen und das Sichern einer grundsätzlichen Lern- und Leistungsbereitschaft ist vor allem für die Jugendlichen mit wenig erfolgreicher Schulkarriere von allergrößter Bedeutung. Sie können in dem vergleichsweise sanktionsarmen Raum des Sportunterrichts der BVS positive Lern- und Erfolgserlebnisse sammeln, die das Erreichen einer positiven Einstellung zum beruflichen Lernen und zur künftigen Erwerbstätigkeit unterstützen.

Um den Schülerinnen und Schülern die in die Zukunft weisenden gesundheitsfördernden Aspekte des Sportunterrichts zu erschließen, wird das persönliche Wohlbefinden zum zentralen, sportpädagogischen Bezugs- und Bewertungsaspekt. Wohlbefinden ist die motivierende Komponente für das Sportlernen und Sporttreiben sowohl im Unterricht als auch in der Freizeit. Ein Fundament dieses Ansatzes sind Aspekte einer arbeitswelt- und lebensweltorientierten Gesundheitsförderung.

Zu den grundlegenden, fächerverbindenden Aufgaben des Sportunterrichts in der BVS gehört es, Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die Verhaltensweisen und Einstellungen vermitteln und fördern, welche aus einem kritischen pädagogischen Verständnis heraus den berechtigten Anforderungen der Schule und der späteren Erwerbstätigkeit gerecht werden. Dazu gehören Unterrichtskonzepte, die auf den Erwerb und die Erweiterung von sozialen, personalen und Lernkompetenzen ausgerichtet sind und die Verantwortung für das Gestalten und Durchführen des eigenen Lernprozesses fördern. Sie sind inhaltlich an den Anforderungen der Alltagssituationen in der Schule, in besonderer Weise an dem jeweils besuchten Unterrichtsprojekt, an der schon erkennbaren zukünftigen Arbeitswelt sowie an den im privaten Umfeld realisierbaren Sportmöglichkeiten ausgerichtet.

Organisatorische und inhaltliche Leitlinien

Konkrete Unterrichtskonzepte sind unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der unterrichtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule und des jeweiligen BVS-Projektes unter Mitwirkung des BVS-Teams von der zuständigen Sportlehrerin oder dem zuständigen Sportlehrer verantwortlich zu entwickeln. Somit nimmt das konkrete Angebot im Sportunterricht auch Bezug auf Notwendigkeiten, die sich aus den Anforderungen der Projekte bzw. des Schulprofils ergeben.

Es ist sinnvoll, das tradierte Sportlernen im Rahmen des üblichen Sportarten-Programms zu überwinden und tragfähige Vermittlungsansätze und nachhaltige Inhalte zu wählen, die den Voraussetzungen und Interessen der Lerngruppen und den besonderen Zielen und Vermittlungsansätzen des Sportunterrichts in der BVS gleichermaßen gerecht werden.

Die inhaltliche Ausrichtung des Sportunterrichts kann

- ◆ Spiel- und Bewegungsräume entdecken und gestalten
- ◆ Selbst- und Mitverantwortung fördern sowie Toleranz, Fairness und Empathie anstreben
- ◆ frühe Erfolgserlebnisse ermöglichen
- ◆ Ausgleich und Kompensation auch durch Bewegung und Spiel erfahrbar machen
- ◆ Selbst- und Fremdwahrnehmung, Bewegungsgefühl, Körpererfahrung und Bewegungsfreude vermitteln und dabei Fitness, Ausdauer und Leistungsbereitschaft weiter entwickeln und trainieren
- ◆ Selbstvertrauen stärken und persönliche Grenzen erfahrbar und akzeptierbar machen

- ◆ zur Einhaltung allgemein vorgegebener und gemeinsam vereinbarter Regeln anhalten
- ◆ Gruppen- und Mannschaftsleistungen durch die Verbesserung von Kommunikations-, Kooperations- und Abstimmungsleistungen fördern
- ◆ Haltungsschulung vor dem Hintergrund einseitiger und unphysiologischer Belastungen und Bewegungen in der Schule, im Alltag und im Beruf thematisieren und umsetzen
- ◆ Einsichten in eine gesunde Lebensführung vermitteln
- ◆ Konzentrations- und Lernhilfen anbieten

Die organisatorischen Rahmenbedingungen des Vollzeitunterrichtes ermöglichen die Einbeziehung von Abenteuer- und Natursport-Angeboten durch die Nutzung außerschulischer Lernorte im Rahmen von Exkursionen, Wochenend- und Klassenfahrten. Einen besonders hohen Stellenwert nehmen eigenständige Sportprojekte, wie zum Beispiel erlebnispädagogische Segelreisen, Fahrradtouren oder Kanuwanderfahrten in diesen Klassen ein.

2.3 Religionsgespräche

Das Religionsgespräch nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Es führt die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Dabei geht das Religionsgespräch von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

In unserem Kulturkreis kommt den biblischen Überlieferungen sowie der Geschichte und den Aussagen des christlichen Glaubens besondere Bedeutung zu; zugleich ist unsere gegenwärtige Gesellschaft und Schulwirklichkeit von einer Vielfalt von Kulturen und Religionen geprägt. Dies führt im Religionsgespräch zu einer ökumenischen und interreligiösen Wahrnehmung und Öffnung und zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Im Religionsgespräch werden wichtige individuell-biografische und aktuelle gesellschaftlich-politische Themen sowie Herausforderungen aus Arbeitswelt und Berufsleben mit religiösen Traditionen und Überzeugungen so miteinander in Beziehung gesetzt, dass ein offener Dialog in der Lerngruppe über Grunderfahrungen des Lebens sowie über Bedingungen einer menschenwürdigen Zukunft für alle möglich wird. Das Religionsgespräch regt die Schülerinnen und Schüler im aufgeklärten Umgang mit authentischen Aussagen der Religionen dazu an, in der Vielfalt der Lebensentwürfe den eigenen Standpunkt zu finden und reflektiert zu vertreten; es fördert zugleich die Bereitschaft mit religiös-weltanschaulicher Fremdheit und Differenz respektvoll umzugehen.

Das Religionsgespräch wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es bietet auch jenen Jugendlichen Erfahrungsräume und Lernchancen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen. Im Religionsgespräch ist die religiöse bzw. weltanschauliche Identität und Integrität der Schülerinnen und Schüler zu schützen und zu fördern.

Das Religionsgespräch ist entsprechend § 7 HmbSG und gemäß Bildungsgangstudentenafel mit mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Schuljahr anzubieten, die in unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt werden können.

C Umsetzung des Bildungsplanes

Teil C des Bildungsplanes bietet ergänzende Ausführungen zum Teil A.2 und Teil B. Mit diesen Ausführungen werden Anregungen zur Bewältigung der Aufgaben gegeben, die bei der Umsetzung des vorliegenden Bildungsplanes in den Schulen entstehen.

Zu den zentralen Aufgaben der BVS-Kurse zählen

- ◆ die Erweiterung des Berufswahlspektrums
- ◆ die Vermittlung fachpraktischer und fachtheoretischer Grundkenntnisse und -fertigkeiten
- ◆ die Verbesserung der bildungsbezogenen Voraussetzungen zur Ausbildungsaufnahme
- ◆ der Erwerb betrieblicher Erfahrungen und die Reflexion betrieblicher Realität
- ◆ die Förderung der Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung
- ◆ die individuelle unterrichtsbegleitende Beratung, insbesondere bei der Entscheidungsfindung und der Planung und Vorbereitung des Überganges in Ausbildung, in andere Qualifizierungsmaßnahmen oder Beschäftigung
- ◆ die Stärkung der sozialen Kompetenz und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen
- ◆ die Förderung und Einübung von Einstellungen und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Bewältigung einer Ausbildung oder einer Arbeitnehmertätigkeit notwendig sind

1 Produktions- oder dienstleistungsorientierter Unterricht in Lernsituationen

Der Bildungsplan bildet den Rahmen, in dem die Schulen, die Kollegien, die Abteilungen und die Lehrteams den Unterricht in den Lernbereichen I und II entwickeln und durchführen müssen. Es ist also notwendig, insbesondere im Lernbereich I aus den Kompetenzen, Zielen und Inhalten die für das jeweilige BVS-Projekt sinnvollen Komponenten auszuwählen, bei Bedarf diese zu ergänzen und für den Unterricht aufzubereiten. Maßgeblich bei der Unterrichtsvorbereitung ist das Gestalten von Lernsituationen, mit denen das produktions- oder dienstleistungsorientierte Unterrichtsangebot umzusetzen ist, und die den Ausgangspunkt für die Arbeit mit den Jugendlichen bezogen auf die o.g. zentralen Aufgaben bilden.

Das so geschaffene Unterrichtsangebot versteht sich *nicht* als ein dauerhaft festgeschriebenes, sondern als ein ständig zu aktualisierendes Angebot. Und dort, wo die Realisation von BVS-Projekten bisher nicht möglich war, gilt es, ein zeitgemäßes Angebot zu entwickeln. Hierbei ist eine Orientierung auch an den aktuellen Entwicklungen des örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vorzunehmen.

Bestehende BVS-Projekte sind durch die Lehrerinnen und Lehrer immer wieder auf ihre Relevanz für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Nur ein produktions- oder dienstleistungsorientiertes Unterrichtsangebot, welches die Berufsvorbereitung mit Blick auf die am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen und Kompetenzen betreibt, erleichtert den Jugendlichen den Einstieg in diesen Ausbildungs- und Lebensabschnitt.

2 Grundsätze zur Gestaltung des Unterrichts

Dem übergreifenden Unterrichtsziel - eine Verbesserung der Bildungs- und Integrationschancen für Jugendliche und junge Erwachsene - kann angesichts der heterogenen Zielgruppe und komplexen Problemlagen beim Übergang Schule - Beruf besonders dadurch entsprochen werden, dass bei der inhaltlichen, zeitlichen sowie organisatorischen Ausgestaltung des Unterrichtsangebotes eine größtmögliche Individualisierung und Flexibilisierung der Projektkonzeptionen angestrebt wird.

Individualisierung und individuelle Förderplanung

Anzustreben ist eine ganzheitliche Förderung unter Berücksichtigung individueller Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten aber auch Förderungsnotwendigkeiten - zusammengefasst in einem individuellen Förderplan, der auf einer Bestimmung der Lernausgangslage basiert. Diese zielgerichtete Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen setzt voraus, dass zu Beginn des Kurses bzw. mit dem Einstieg in den Kurs sowie in dessen Verlauf geeignete diagnostische Verfahren anzuwenden sind (prozessbegleitende Diagnostik und Beratung).

Die Basis dafür bilden

- ◆ Beratungsgespräche, auch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten
- ◆ Verhaltensbeobachtungen
- ◆ Informationen durch Dritte, z. B. durch die abgebende Schule, sowie
- ◆ ggf. Testverfahren durch Beratungslehrerinnen und -lehrer

Darauf aufbauend entwirft das Lehrteam für jeden Jugendlichen einen individuellen Förderplan, der kontinuierlich fortgeschrieben wird (prozessbegleitende methodisch-didaktische Planung). Die Jugendlichen sind in diese Planung in angemessener Art und Weise aktiv einzubeziehen. Sie sind darin zu unterstützen, Kriterien für ihre Berufswahlentscheidung zu entwickeln, diese zu artikulieren und in eine persönliche Perspektive mit erreichbaren Zielen einzubringen.

Zweck des Förderplans ist die systematische Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers, ohne dass jedoch starr an einmal formulierten Zielsetzungen und Vorgehensweisen festgehalten wird. Es geht also darum, flexibel auf Veränderungen und Entwicklungen einzugehen und neben Fernzielen auch Nah- und Teilziele zu bestimmen.

Flexibilisierung und Durchlässigkeit

Um die Jugendlichen möglichst umgehend in berufsvorbereitende BVS-Projekte aufnehmen zu können, hat sich die Einschulung der Jugendlichen nicht mehr allein am schulischen Jahresrhythmus zu orientieren. Nur durch einen flexiblen Eintritt des Jugendlichen in ein BVS-Projekt ist es möglich, "Quer- bzw. Wiedereinsteiger" (z. B. Schulverweigerer) ohne Wartezeiten - und die damit verbundene Gefahr des Entfernens von Lern- und Bildungsprozessen - in die BVS zu integrieren.

Die Flexibilisierung bezieht sich auch auf das Ausscheiden aus einem BVS-Projekt. Die Teilnahmedauer an einem BVS-Projekt hat sich auch an den individuellen Belangen der Jugendlichen auszurichten. Entsprechend den schülerinnen- und schülerbezogenen Erfordernissen kann z. B. entweder

- ◆ der Kurs zur Aufnahme einer Berufsausbildung vorzeitig verlassen
- ◆ oder die Wiederholung des Kurses beantragt werden, wenn kein BVS-Abschluss erreicht ist.

Aber auch ein Rücktritt in das nachfolgende Jahr ist auf Antrag der Schülerin oder des Schülers auf Beschluss der Zeugniskonferenz möglich.

Entscheidungen hierüber sollen die Gesamtsituation der Jugendlichen berücksichtigen und sich nicht ausschließlich an formalen Kriterien wie z. B. Schulabschluss etc. orientieren.

Die Verankerung des Grundsatzes der Durchlässigkeit in der Konzeption der BVS soll vermeiden, dass Jugendliche, die die Zielvereinbarungen vorzeitig erreicht haben, zeitlich im Fortführen ihrer beruflichen Bildung blockiert werden.

Der Grundsatz der Durchlässigkeit sollte jedoch nicht nur gegenüber weiterführenden Qualifizierungsangeboten mit höheren Anforderungen gewährleistet sein. Gegebenenfalls ist den Jugendlichen, die sich im Verlauf der Maßnahme leistungsschwächer als ursprünglich angenommen zeigen, der Übergang in eine andere berufsvorbereitende Maßnahme zu ermöglichen, die dem persönlichen Förderungsbedarf entspricht und Erfolge erwarten lässt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich im Verlauf des Kurses die Berufswünsche so grundlegend verändern, dass sie mit den berufsfeldbezogenen Unterrichtsangeboten der BVS nicht mehr sinnvoll in Einklang zu bringen sind.

Der Grundsatz der Durchlässigkeit verhindert „Maßnahmekarrieren“. Die Umsetzung dieses Grundsatzes soll eine Überforderung bzw. Unterforderung der Jugendlichen vermeiden und Übergangsmöglichkeiten eröffnen und begleiten. Insbesondere betriebliche Lernphasen sind dazu geeignet, den Grundsatz der Durchlässigkeit in der praktischen Unterrichts- und Betreuungsarbeit umzusetzen. Das gegenseitige Kennenlernen potenzieller Vertragspartner eines möglichen, zukünftigen Ausbildungsvertrages unter den realen Bedingungen im Arbeitsalltag verhindert Fehlentscheidungen auf beiden Seiten. Mit einer zeitlichen Individualisierung betrieblicher Lernphasen hinsichtlich Beginn und Dauer wird den speziellen Bedürfnissen der Jugendlichen in der BVS im besonderen Maße Rechnung getragen.

Binnendifferenzierung

Bei allen BVS-Projekten begegnet man der Schwierigkeit, neue Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Leistungsstand und unterschiedlicher Motivation in den laufenden Unterricht zu integrieren. Den unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und der individuellen Lernbereitschaft sowie Leistungsfähigkeit soll durch Differenzierung entsprochen werden. Nur so ist eine angemessene Orientierung der Anforderungen an den individuellen Möglichkeiten erreichbar.

3 Unterrichtsorganisation und Betreuung der Lerngruppen

Um eine pädagogisch verlässliche Arbeit in den Lerngruppen zu erreichen, sollte das Lehrteam für eine Projektgruppe möglichst klein sein. Ein Personenwechsel während eines Lern- und Arbeitstages ist möglichst gering zu halten oder zu vermeiden, um sowohl der Kontinuität in der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen als auch den Erfordernissen der Praxis gerecht zu werden.

Diese Unterrichtsorganisation bedingt, dass in der Regel die Praxisbezüge in den BVS-Projekten Ausgangspunkt und Anlass für das Lernen sind. Unterrichtsorganisatorisch empfiehlt sich ein Lern- und Arbeitstag, der frei von getaktetem Lernen im Schulstundenrhythmus ist.

Für die Durchführung von Beratungs- und Betreuungsaufgaben bzw. der sog. Klassengeschäfte ist auch eine Doppelbesetzung der Klassenlehrerin- oder Klassenlehrer-Position hilfreich. Besondere Betreuungsaufgaben, wie z. B. die Begleitung der Jugendlichen während einer betrieblichen Lernphase, können auch an alle Mitglieder eines Lehrteams im Rahmen eines Tutoriums vergeben werden.

4 Evaluation

Der vorliegende, verbindliche Bildungsplan setzt mit seinen Aussagen und Vorgaben einerseits Standards für die BVS und ermöglicht andererseits Freiräume für die Schule zur Entwicklung und Umsetzung wirkungsvoller BVS-Projekte. Gleichzeitig ist in der Schule der Anspruch einer handlungs- und projektorientierten Berufsvorbereitung einzulösen. Dies erfordert eine kontinuierliche Überprüfung der Gestaltungs- und Lernprozesse, der Ziele sowie der Unterrichtsergebnisse durch die Lehrkräfte unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler. Mit dieser kontinuierlichen Überprüfung soll die Verbindlichkeit sowie die Ziel- und Ergebnisorientierung gesichert werden.

Der erste Schritt für eine schulinterne Evaluation¹² ist das Aufstellen von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren z.B. während der Planung eines BVS-Projektes bzw. des Entwickelns von Lernsituationen:

- ⊗ **Leitziele** geben den Endzustand einer grundsätzlichen Entwicklungsrichtung an und werden angestrebt.
- ⊗ **Teilziele** sind die Ergebnisse, Zustände, Inhalte, Ereignisse oder Maßnahmen; sie sind entscheidend, denn sie legen die einzelnen Schritte fest, mit denen das Leitziel erreicht werden soll.
- ⊗ **Indikatoren** dienen als Anzeichen dafür, ob eine bestimmte Entwicklung vollzogen und ein bestimmter Zustand, ein bestimmtes Ereignis erreicht wurden; Indikatoren zeigen z.B. an, ob und in welchem Maße von den Schülerinnen und Schülern in einer bestimmten Lernsituation neue Kompetenzen erworben oder bereits vorhandene gefestigt und erweitert wurden.

Beim Aufstellen von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren berücksichtigt das Lehrteam die zur Verfügung stehenden Ressourcen und plant Maßnahmen zur Zielerreichung.

Nach dem Aufstellen von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren erfolgt die systematische Überprüfung der Maßnahmen und der Zielerreichung, um bei Bedarf den Prozess zur Zielerreichung bzw. die Zielvorgabe selbst zu modifizieren und damit die Ergebnisqualität anzuheben. Aufgabe dieser Evaluation soll es sein, durch Einbindung der beteiligten Personen - Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler - in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess Ergebnisse zu optimieren.

Ein Beispiel zum Aufstellen von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren sowie von Maßnahmen zum Thema **Berufsberatung als Bestandteil von Berufsvorbereitung** befindet sich im Anhang. Generell sind die Untersuchungsthemen aus dem Ansatz und den Zielen des jeweiligen BVS-Projektes abzuleiten. Konkrete Themen für die Evaluation sind z.B.

- das Erstellen, Umsetzen, Dokumentieren und Fortschreiben von individuellen Förderplänen sowie das Ermitteln von Erfolgen bei den Jugendlichen bezüglich der erreichten Abschlüsse und der persönlichen Entwicklungen; Untersuchungsgegenstand ist dabei auch die Erhebung der persönlichen Lernausgangslage
- das Ermitteln von Erfolgen im BVJ-Projekt beim Übergang in eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit bzw. in eine weiterführende Schule im Rahmen der bereits bestehenden, kontinuierlichen Verbleibserhebung
- das Entwickeln und unterrichtliche Umsetzen von Lernsituationen
- das Erreichen von Zielen und Unterrichtsergebnissen im Zusammenhang mit dem Kompetenzerwerb bei den einzelnen Jugendlichen
- das Prüfen des BVS-Projektes auf Zielerreichung im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Projekts
- das Umsetzen des vorliegenden Bildungsplanes im Hinblick auf eine Weiterentwicklung seiner Inhalte und Aussagen

¹² vgl.: Schulinterne Evaluation, Ein Leitfadens zur Durchführung, BSJB März 2000, und vgl.: Schulinterne Evaluation, Materialien zur Unterstützung der Hamburger Schulen bei ihrer Evaluationsarbeit, BSJB Januar 2002

Die schulinterne Evaluation ist somit ein Bestandteil von Unterrichtsentwicklung in der BVS. Grundvoraussetzung für die Akzeptanz und das Gelingen von Evaluation ist das Aufbauen einer Evaluationskultur, die insbesondere von der Schulleitung mit zu entwickeln und zu tragen ist.

D ANHANG

(ohne Anlage)

**Ausbildungs- und Prüfungsordnung
der Berufsvorbereitungsschule
(APO-BVS)**

Vom 10. Juli 2001 (HmbGVBl. Nr. 25 S. 157 f.)

Auf Grund von § 44 Absatz 1 Satz 2, § 44 Absatz 2 Satz 3, § 45 Absatz 4, § 46 Absatz 2 und § 47 Absatz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97) wird verordnet:

**§ 1
Anwendungsbereich**

Diese Verordnung gilt in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - vom 25. Juli 2000 (HmbGVBl. S. 183, 184) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Ziel und Struktur
der Berufsvorbereitungsschule**

(1) Die Berufsvorbereitungsschule soll Schülerinnen und Schüler befähigen, in die Berufsausbildung, in weiterführende Schulen oder in die Arbeitswelt einzutreten, und ermöglicht ihnen, einen schulischen Abschluss zu erwerben, der entsprechend ihren Leistungen die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses umfassen kann. Die Berufsvorbereitungsschule soll ferner Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache vermitteln.

(2) In der Berufsvorbereitungsschule werden drei Kurse angeboten:

1. das Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht teilzunehmen (BVJ); das BVJ dauert in Vollzeitform ein Schuljahr,
2. das Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache nicht ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht teilzunehmen (BVJ-M); das BVJ-M dauert in Vollzeitform zwei Schuljahre,
3. das Vorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und deren Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf Grund insbesondere einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung von vorübergehender Beschaffenheit ist (VJ-M); das VJ-M dauert in Vollzeitform zwei Schuljahre.

(3) Kurse in Teilzeitform dauern entsprechend länger.

(4) Ein Anspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Kurses nach den Absätzen 2 und 3 besteht nicht.

**§ 3
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird zu einem Kurs der Berufsvorbereitungsschule zugelassen, wenn sie oder er berufsschulpflichtig ist, nicht mindestens den Hauptschulabschluss oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat und nicht an einer öffentlich geförderten Vollzeitbildungsmaßnahme teilnimmt. Eine Schülerin oder ein Schüler kann zum BVJ-M und VJ-M auch zugelassen werden, wenn sie oder er berufsschulpflichtig ist und ihre oder seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache nicht ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht an einer beruflichen Schule teilzunehmen.

(2) Eine Schülerin oder ein Schüler kann in begründeten Einzelfällen und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu einem Kurs der Berufsvorbereitungsschule zugelassen werden, wenn sie oder er die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt hat und auf Grund ihrer oder seiner Lern- und Leistungsentwicklung zu erwarten ist, dass sie oder er in der Berufsvorbereitungsschule besser gefördert werden kann. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde.

(3) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der mindestens den Hauptschulabschluss oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben oder die Schulpflicht erfüllt hat, kann im Einzelfall zur besseren Förderung des Zugangs in die Berufsausbildung oder in die Arbeitswelt zu einem Kurs der Berufsvorbereitungsschule zugelassen werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde.

(4) Vor der Aufnahme in die Berufsvorbereitungsschule soll eine Beratung durch die zuständige Behörde und die Arbeitsverwaltung erfolgen.

§ 4

Art und Inhalt der Ausbildung

(1) Der Unterricht in einem Kurs umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich ist in zwei Lernbereiche gegliedert; die einzelnen Unterrichtsfächer sind aus der Anlage ersichtlich. Die zuständige Behörde kann die Bezeichnung der Unterrichtsfächer fortschreiben, soweit sich nicht wesentliche Unterrichtsinhalte ändern. Im Wahlpflichtbereich bietet die Schule insbesondere Unterricht im Fach Englisch und im Rahmen ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten Unterricht in den Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler an. Ein Anspruch auf das Angebot einer bestimmten Sprache besteht nicht.

(2) Die Unterrichtsfächer der Lernbereiche und die Angebote des Wahlpflichtbereichs werden vorrangig in projektorientierten Unterrichtsvorhaben übergreifend und praxisorientiert unterrichtet. Dabei sind projektspezifische Leistungsnachweise vorzusehen, die eine Bewertung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers gewährleisten. Die von der Schülerin oder dem Schüler in einem projektorientierten Unterrichtsvorhaben erbrachten Leistungen werden entweder für jedes Fach getrennt bewertet oder mit einer Gesamtnote, die für jedes Fach gilt. Die Leistungen können auch mit einer Projektnote bewertet werden, wenn das Unterrichtsvorhaben in seinem Umfang dem Unterricht eines Schulhalbjahres in einem Fach entspricht. Die Projektnote wird als Note im Zeugnis aufgeführt und ist in ihren Wirkungen der Note eines Pflichtfaches gleichgestellt.

(3) Ist ein Unterrichtsangebot im Wahlpflichtbereich inhaltlich einem Unterrichtsfach des Pflichtbereichs zugeordnet, werden die von der Schülerin oder dem Schüler im Wahlpflichtangebot und im Pflichtfach erbrachten Leistungen mit einer Gesamtnote bewertet.

(4) Die Schülerinnen und Schüler können in Lerngruppen zusammengefasst unterrichtet werden, die sie auf den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss und eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule vorbereiten.

(5) Die Teilnahme an Lerngruppen nach Absatz 4 erfolgt in einjährigen Kursen für drei Monate auf Probe. In zweijährigen Kursen kann die Probezeit nach Ablauf von drei Monaten auf Beschluss der Zeugniskonferenz auf insgesamt sechs Monate verlängert werden. In der Probezeit sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Voraussetzungen für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss oder eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses der Berufsvor-

ereitungsschule erfüllen. Die Voraussetzungen erfüllt, wer nach Ablauf der Probezeit in den beiden Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

(6) Wer die Voraussetzungen nach Absatz 5 nicht erfüllt, wird in eine den Leistungen entsprechende Lerngruppe eingestuft, die nicht auf den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss oder eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses vorbereitet. Die Probezeit kann nicht wiederholt werden. Ausnahmsweise kann eine Schülerin oder ein Schüler an der Lerngruppe nach Absatz 4 teilnehmen, ohne dass die Voraussetzungen nach Absatz 5 erfüllt sind, wenn auf Grund der persönlichen Leistungsentwicklung und Leistungsbereitschaft zu erwarten ist, dass sie oder er den angestrebten Abschluss erreichen wird, oder wenn der unzureichende Leistungsstand durch längere Krankheit oder andere schwer wiegende Belastungen verursacht ist. Die Entscheidung trifft die Zeugniskonferenz.

§ 5

Ergänzungsunterricht

(1) In den Fächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen und Englisch wird den Schülerinnen und Schülern ergänzender Unterricht angeboten, wenn keine Lerngruppe gemäß § 4 Absatz 4 eingerichtet ist. In den Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen werden die von der Schülerin oder dem Schüler im Ergänzungsunterricht und im entsprechenden Pflichtfach erbrachten Leistungen mit einer Gesamtnote bewertet.

(2) Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht erfolgt in einjährigen Kursen für drei Monate auf Probe. In zweijährigen Kursen kann die Probezeit nach Ablauf von drei Monaten auf Beschluss der Zeugniskonferenz auf insgesamt sechs Monate verlängert werden. In der Probezeit sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Voraussetzungen für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss oder eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule erfüllen. Die Voraussetzungen erfüllt, wer nach Ablauf der Probezeit in den beiden Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

(3) Wer die Voraussetzungen nach Absatz 2 nicht erfüllt, wird von der Teilnahme am Ergänzungsunterricht ausgeschlossen. § 4 Absatz 6 gilt entsprechend.

§ 6

Aufrücken, Rücktritt

(1) Die Schülerinnen und Schüler, die am BVJ-M oder VJ-M teilnehmen, rücken ohne Versetzung in das zweite Jahr der Ausbildung auf.

(2) Eine Schülerin oder ein Schüler kann in das nachfolgende Jahr der Ausbildung zurücktreten, wenn auf Grund ihrer oder seiner Lern- und Leistungsentwicklung eine erfolgreiche Mitarbeit erheblich beeinträchtigt ist und wenn zu erwarten ist, dass sie oder er im nachfolgenden Jahr der Ausbildung besser gefördert werden kann. Die Entscheidung trifft die Zeugniskonferenz. Ein Rücktritt ist unzulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler die Ausbildung ganz oder teilweise wiederholt oder bereits wiederholt hat.

§ 7

Zeugnisse der Berufsvorbereitungsschule

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler erhält das Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule, wenn sie oder er in allen Fächern des Lernbereichs I mindestens ausreichende Leistungen und in keinem Fach des Lernbereichs II ungenügende Leistungen erbracht hat. Mangelhafte Leistungen in höchstens einem Fach des Lernbereichs I werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach des Lernbereichs I oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern des Lernbereichs I ausgeglichen.

(2) Beendet eine Schülerin oder ein Schüler den Besuch der Berufsvorbereitungsschule vorzeitig, um eine Berufsausbildung zu beginnen oder eine berufliche Tätigkeit auszuüben, enthält das Abgangszeugnis einen entsprechenden Vermerk zur Schullaufbahn.

(3) In Halbjahres-, Jahres- und Abgangszeugnissen der Schülerinnen und Schüler im Kurs VJ-M, die in Ihrem Herkunftsland vor dem Besuch der Berufsvorbereitungsschule keine geeignete Schule besucht haben, und der Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen werden die im Unterricht erbrachten Leistungen an Stelle von Noten durch Berichte bewertet und beurkundet. Die Berichte sollen sich an den Notenstufen orientieren.

§ 8

Gleichwertigkeit mit dem Abschlusszeugnis der Hauptschule

Das Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule, wenn die Schülerin oder der Schüler in den Fächern

Sprache und Kommunikation, Berechnungen sowie Englisch durchgehend am Unterricht teilgenommen hat, der auf den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss oder eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule vorbereitet, und wenn sie oder er in allen Fächern der Lernbereiche I und II sowie in Englisch mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Mangelhafte Leistungen in höchstens einem Fach des Lernbereichs I werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach des Lernbereichs I oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern des Lernbereichs I ausgeglichen. Mangelhafte Leistungen in einem Fach des Lernbereichs II oder in Englisch werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen. Mangelhafte Leistungen in zwei Fächern des Lernbereichs I oder mangelhafte Leistungen in den beiden Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen beziehungsweise im Kurs VJ-M mangelhafte Leistungen in zwei der drei Fächer Sprache und Kommunikation, Berechnungen sowie Wirtschaft und Gesellschaft oder mangelhafte Leistungen in insgesamt drei Fächern oder ungenügende Leistungen in einem Fach werden nicht ausgeglichen. Nicht ausreichende Leistungen in den Fächern Englisch und Sport können unberücksichtigt bleiben; die Fachlehrkraft ist zu hören.

§ 9

Gleichwertigkeit mit dem Abschlusszeugnis der Realschule

(1) Das Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule, wenn die Schülerin oder der Schüler die Abschlussprüfung bestanden hat. Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil.

(2) Zur Abschlussprüfung ist zugelassen, wer in den Fächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen sowie Englisch durchgehend am Unterricht teilgenommen hat, der auf den Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule vorbereitet, und wer in allen Fächern der Lernbereiche I und II mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat; § 8 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Nicht ausreichende Leistungen im Fach Sport können unberücksichtigt bleiben; die Fachlehrkraft ist zu hören.

(3) Schriftlich wird in den Fächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen und Englisch sowie zusätzlich im Kurs VJ-M im Fach Wirtschaft und Gesellschaft geprüft. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen in den Fächern Sprache und Kommunikation

sowie Berechnungen jeweils drei Zeitstunden und in den Fächern Englisch sowie Wirtschaft und Gesellschaft jeweils zwei Zeitstunden zur Verfügung.

(4) Praktisch wird in allen Fächern des Lernbereichs I geprüft. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen nach näherer Festlegung bei der Bestimmung der Aufgaben zwei bis acht Zeitstunden zur Verfügung. Die Aufgaben für die einzelnen Fächer können zu einer gemeinsamen Prüfungsaufgabe zusammengefasst werden. Die Prüfung erfolgt als Einzel- oder Gruppenprüfung. Die Bearbeitung und die Ergebnisse der Prüfungsaufgaben sind in einem Prüfungsgespräch vorzustellen und zu erörtern. Die im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen werden mit einer Note bewertet.

(5) Mündlich kann in jedem Unterrichtsfach des Lernbereichs II mit Ausnahme des Faches Sport geprüft werden.

(6) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen des Prüflings in allen Prüfungsfächern mindestens mit der Endnote „ausreichend“ bewertet wurden. Mangelhafte Leistungen in höchstens einem Fach des Lernbereichs I werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach des Lernbereichs I oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern des Lernbereichs I ausgeglichen. Mangelhafte Leistungen in einem Prüfungsfach des Lernbereichs II oder in Englisch werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Prüfungsfach oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Prüfungsfächern ausgeglichen. Mangelhafte Leistungen in zwei Fächern des Lernbereichs I oder mangelhafte Leistungen in den beiden Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen beziehungsweise im Kurs VJ-M mangelhafte Leistungen in zwei der drei Fächer Sprache und Kommunikation, Berechnungen sowie Wirtschaft und Gesellschaft oder mangelhafte Leistungen in insgesamt drei Prüfungsfächern oder ungenügende Leistungen in einem Fach werden nicht ausgeglichen.

(7) Hat die Schülerin oder der Schüler die Abschlussprüfung nicht bestanden, wird auf Antrag ein Abschlusszeugnis gemäß § 8 erteilt, in das die gemäß Absatz 2 erreichten Vornoten einzutragen sind.

§ 10 Prüfung für Externe

(1) Wer den Abschluss der Berufsvorbereitungsschule erwerben will, ohne sie besucht zu haben, oder wer die Berufsvorbereitungsschule besucht und vorzeitig den Abschluss erwerben will, kann die Prüfung für Externe ablegen. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Vollzeitschul-

pfligt erfüllt und nicht mindestens den Hauptschulabschluss oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat und nach dem persönlichen Bildungsgang und Berufsweg erwarten lässt, dass die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen genügen, die an den Erwerb der angestrebten Berechtigungen gestellt werden.

(2) Grundlage der Prüfung für Externe sind die Unterrichtsfächer der Kurse BVJ und BVJ-M.

(3) Die Prüfung für den Erwerb des Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule ist eine praktische Prüfung, die entsprechend § 9 Absatz 4 durchgeführt wird. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen zwei bis vier Zeitstunden zur Verfügung. Für das Ergebnis der Prüfung gilt § 7 entsprechend.

(4) Die Prüfung für den Erwerb des Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht, besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil. Die praktische Prüfung wird entsprechend § 9 Absatz 4 durchgeführt. Schriftlich wird in den Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen geprüft. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen jeweils 90 Minuten zur Verfügung. Mündlich wird in den Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen geprüft. Von der mündlichen Prüfung in einem Fach wird in der Regel abgesehen, wenn der Prüfling in der schriftlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall kann der Prüfling eine mündliche Prüfung beantragen. Der Antrag ist schriftlich innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu stellen. Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in der schriftlichen Prüfung in zwei Fächern mangelhafte oder in einem Fach ungenügende Leistungen erbracht hat; in diesem Fall ist die Prüfung für Externe nicht bestanden. Für das Ergebnis der Prüfung gilt § 8 entsprechend.

(5) Die Prüfung für den Erwerb des Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht, besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung wird entsprechend § 9 Absatz 3, die praktische Prüfung wird entsprechend § 9 Absatz 4 durchgeführt. Mündlich wird in den Fächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen sowie Englisch geprüft. Von der mündlichen Prüfung in einem Fach wird in der Regel abgesehen, wenn der Prüfling in der schriftlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall kann der Prüfling eine mündliche

Prüfung beantragen. Der Antrag ist schriftlich innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu stellen. Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in der schriftlichen Prüfung in zwei Fächern mangelhafte oder in einem Fach ungenügende Leistungen erbracht hat; in diesem Fall ist die Prüfung für Externe nicht bestanden. Für das Ergebnis der Prüfung gilt § 9 Absatz 6 entsprechend.

(6) Im Prüfungszeugnis wird vermerkt, dass die Prüfung für Externe abgelegt wurde.

(7) Ist die Prüfung nicht bestanden, wird in der Bescheinigung über die Prüfungsteilnahme das Prüfungsziel gemäß den Absätzen drei bis fünf vermerkt.

§ 11 Wiederholung

Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der am BVJ teilgenommen und nicht das Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule erworben hat, kann den Kurs wiederholen. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der am BVJ-M oder am VJ-M teilgenommen und nicht das Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule erworben hat, kann das zweite Schuljahr wiederholen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann die zuständige Behörde weitere Wiederholungsmöglichkeiten zulassen.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Bildung und Sport
 AMT FÜR BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG
 ABTEILUNG BERUFLICHE SCHULEN
 BW 22/BW 200-3

Bildungsgangstafel

Schulbezeichnung:	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
Schulform:	einjähriges BVJ
Bedarfsgrundlage:	30 Grund- und 20 Lehrermehrstunden
Frequenz (Personen/Klasse):	20
Organisationsform:	Vollzeit (40 Wochen p.a.)
Standort:	G 1, G 2, G 3, G 4, G 6, G 7, G 8, G 9, G 10, G 11, G 13, G 15, G 17, G 18, G 19, G 20 W 1, W 2, W 3, W 4, W 5, W 8 H 13, H 18, H Blin,
Erprobung ab:	1. Februar 2000

Lernbereiche und Fächer	Unterrichtsstunden
Lernbereich I	840
<i>Berufliche Fächer des Berufsfelds:</i>	
Produktion und Dienstleistungen	
Gestaltung und Planung	
Gesellschaft und Technik	
Lernbereich II	360
Sprache und Kommunikation	80
Berechnungen	80
Sport	80
Wahlpflicht	120
Summe	1200(+ 800 Lehrermehrstunden)

- Der Unterricht erfolgt im Wesentlichen fächerübergreifend in Projektform.
- Das Fach Englisch wird grundsätzlich in die angebotenen Projekte anwendungsbezogen integriert. Sofern ein BVS-Abschluss angestrebt wird, der in seinen Berechtigungen dem Abschluss der Hauptschule entspricht, ist im Ergänzungsunterricht das Fach Englisch im Umfang von 120 Stunden anzubieten.
- Die Zahl der wöchentlichen Grundstunden kann zwischen **25** und **35** variieren.
- Unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens von **1200** Grundstunden kann eine Variation der angegebenen Fachvolumina zwischen den Lernbereichen um jeweils bis zu 25 % erfolgen.
- Innerhalb des Gesamtvolumens sind Religionsgespräche im Umfang von mindestens **20** Stunden anzubieten.
- Für jede Lerngruppe erfolgt die Dokumentation über die gesamte Ausbildungsdauer im Klassenbuch.
- Die Schule entscheidet nach Rücksprache mit der Schulaufsicht über
 - die Ausweitung der Grenzen unter Nr. 2, 3 und 4,
 - eine Veränderung des Unterrichtsangebots im Lernbereich II,
 - alle übrigen für den Bildungsgang relevanten Fragen.
- Bei Abschluss des Bildungsganges stellt die Schule der/dem Absolventin/Absolventen eine Bescheinigung über die erworbenen Teilqualifikationen zur Verfügung.

Beispiel zur Erstellung von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren im Rahmen von Evaluation

Berufsberatung als Bestandteil von Berufsvorbereitung

Leitziel

Die Jugendlichen nutzen das Angebot der Berufsberatung aktiv und orientieren dabei ihr Vorgehen an gesellschaftlich anerkannten Normen.

Teilziele

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen an einem Berufsorientierungsunterricht teil (Unterrichtssequenz von bis zu sechs Unterrichtsstunden, z. T. im Team mit den zuständigen Berufsberatern).
- Die Schülerinnen und Schüler führen ein Betriebspraktikum von bis zu vier Wochen (alternativ Aufteilung der Zeit auf mehrere Praktika) durch.
- Die Jugendlichen kennen ihre zuständige Beraterin oder ihren zuständigen Berater persönlich mit Namen und Anschrift der Dienststelle.
- Die Jugendlichen melden ihren Beratungsbedarf persönlich bei der Berufsberatung an.
- Die Jugendlichen kommunizieren mit der Berufsberatung telefonisch, schriftlich und durch persönlichen Besuch.
- Die Jugendlichen nutzen das BIZ für ihre Informationsbedürfnisse.
- Die Jugendlichen erstellen ihre Bewerbungsunterlagen und verfassen Bewerbungsschreiben.

Maßnahmen

für die Zielerreichung*:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten vom Lehrteam Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes.
- Das Praktikum der Schülerinnen bzw. des Schülers wird vom Lehrteam begleitet und anschließend ausgewertet.
- Die Schülerinnen und Schüler ermitteln bisherige Kontakte zur Berufsberatung und vervollständigen notwendige Informationen.
- Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Kontakt zur Berufsberatung hatten, nehmen an einer Berufsorientierung der für sie zuständigen Dienststelle der Arbeitsverwaltung teil.
- Die Schule (Lehrerinnen und Lehrer eines BVJ-Projekt-Teams, i. d. R. die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer) organisieren einen Unterricht zur Berufswahl mit der Berufsberatung.
- In den Berufsberatungsprozess werden die Eltern einbezogen.
- Der Beratungsprozess wird von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer begleitet, wenn dieses nicht ausdrücklich von den Eltern abgelehnt wird.
- Die Lehrerinnen und Lehrer eines BVJ-Teams entwickeln und fördern in ihren Unterrichtsvorhaben Kompetenzen und Qualifikationen, die für eine positive Entwicklung der Jugendlichen im Beratungsprozess verwertbar sind.

Indikatoren

für die Bewertung der Zielerreichung:

- Der Unterricht im BVJ-Projekt ist offen für begründete Anliegen des Berufsberatungsprozesses und berücksichtigt diese im Unterricht bzw. im Berufswahlprozess.
- Lehrerinnen und Lehrer stellen sinnvolles Material für eine Erstinformation bei Berufsberatungsbedarf zur Verfügung.
- Schülerinnen und Schüler geben über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Berufsberatungsprozesses Auskunft.
- Schülerinnen und Schüler benennen die notwendigen Informationen, um auch zukünftig (nach Beendigung des Kurses) Kontakt zur zuständigen Berufsberatung aufnehmen zu können.
- Schülerinnen und Schüler begründen, weshalb sie ggf. keinen Beratungsbedarf haben.
- Schülerinnen und Schüler entwickeln eine realistische Perspektive für ihren weiteren beruflichen Werdegang.
- Die Jugendlichen begründen, weshalb sie ggf. bestimmte Berufe nicht erlernen oder bestimmte Ausbildungswege zukünftig nicht gehen wollen.
- Die Jugendlichen können den nächsten konkreten Planungsschritt bezüglich ihrer weiteren beruflichen Vorhaben nennen.

Instrumente

für die Bewertung des Prozesses können z.B. sein:

- Checkliste für die Jugendlichen
- Checkliste für die Lehrerinnen und Lehrer
- Dokumentation des Beratungsprozesses durch Eintragungen in ein Beratungstagebuch

für die Bewertung der Zielerreichung können z.B. sein:

- Praktikumsbericht
- Fragebogen für Schülerinnen und Schüler zur Berufswahl
- Zielscheibe
- Einpunktfrage

* Für eine Evaluation z.B. von Lernsituationen können an dieser Stelle unter einer weiteren Rubrik vorhandene Ressourcen aufgeführt werden wie z.B. Räume, Fachräume, Unterrichtsmaterial, personale Ressourcen usw.